

Regionalprogramm (REP)  
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen  
für die Gemeinden des  
Planungsverbandes Zillertal

Umweltbericht

September 2023

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Raumordnung und Statistik

Bearbeiter:  
Mag.<sup>a</sup> Maria Huter

## INHALT

<b>1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....</b>	<b>3</b>
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen .....	3
<b>2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale .....</b>	<b>8</b>
2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes .....	8
2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme.....	13
<b>3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele .....</b>	<b>41</b>
<b>4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung .....</b>	<b>46</b>
<b>5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen .....</b>	<b>74</b>
<b>6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante .....</b>	<b>74</b>
<b>7 Monitoring.....</b>	<b>80</b>
<b>8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung .....</b>	<b>81</b>
<b>9 Zusammenfassung .....</b>	<b>83</b>

## **1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP 2005)**

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinden des Planungsverbandes Zillertal erhalten bleiben. Dies liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft.

Die fachlichen Abgrenzungskriterien sind im Wesentlichen die Ertragskraft (Bodenklimazahl ab 25 Punkte), die Größe der zusammenhängenden Nutzfläche (mindestens 4 ha) und die maschinelle Bewirtschaftbarkeit (Hangneigung unter 35 %). Im Detail wird dazu auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen wie Intensivtierhaltung) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

### **1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen**

2019 wurde von der Tiroler Landesregierung der Raumordnungsplan „Lebensraum Tirol – Agenda 2030“ beschlossen. Darin ist die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als Handlungsempfehlung angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit genannt. Für die Gemeinden des Planungsverbandes Zillertal wird das Regionalprogramm nach einer 10jährigen Laufzeit überprüft und fortgeschrieben.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplä-

nen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für das Planungsgebiet abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass sehr wohl z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder landschaftsbildwertvolle Flächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

#### **Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005):**

- Naturdenkmal Lindenbaumgruppe in der Gemeinde Schwendau (Bescheid BH Schwaz vom 3.6.1938, Zl. II-1996/3)
- Geschützter Landschaftsteil Burgstallschrofen (Bote für Tirol 422/1982, BH Schwaz vom 01.06.1982): Beim Burgstallschrofen handelt es sich um einen einmaligen, markanten Felsen, der mit einem Mischbestand bestockt ist. Er befindet sich im hintern Zillertal in der Gemeinde Schwendau (Burgstallschrofen | Schutzgebiete in Tirol ([tiroler-schutzgebiete.at](http://tiroler-schutzgebiete.at))).
- Geschützter Landschaftsteil Scheulingwald (Bote für Tirol 1102/1991, BH Schwaz vom 16.10.1991): Im östlichen Randbereich der Marktgemeinde Mayrhofen liegt der Scheulingwald, der aus landschaftsästhetischer Sicht ortsbildprägend für diese ist. Hier findet sich noch ein relativ naturnaher Waldbestand, der von zahlreichen Spazier- und Wanderwegen durchzogen ist.

## Ausgleichsflächen Naturschutz Tirol

(Bescheid vom 25.07.2022, U-13.406/78): Gemeinde Strass im Zillertal

- Bachbett Normalwasserstand
- Neupflanzung eines Gehölzes (3-mal)
- Sukzessionsfläche (2-mal)

### **Tiroler Naturschutzverordnung 2006:**

Nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 (LBGl. Nr. 39/2006) sind besondere Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume geschützt.

Von den in den Anlagen 4 der Verordnung angeführten Lebensräumen finden sich im Planungsgebiet oder daran angrenzend u.a. folgende geschützte Bereiche:

- Feldgehölze: alte Bäume und Alleen im Gemeindegebiet von Strass im Zillertal, alte Laubbäume im Gemeindegebiet von Schlitters, Strauch- und Baumhecken in verschiedenen Gemeinden des Planungsgebietes
- Artenreiche Nasswiesen, Vegetation naturnaher Gewässer: Graben im Norden von Strass im Zillertal, Gräben zwischen Sportplatzanlage und Seehüter in der Gemeinde Schlitters, Grabenvegetation und Nasswiesen in den nördlichen Brucker Feldern, gewässerbegleitende Vegetation entlang des westlichen Gießenbaches in Fügen und anderen Gemeinden
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze: Ufergehölzsaum entlang des linken Zillerufers im Gemeindegebiet von Fügen und anderen Gemeinden des Planungsgebietes vor allem entlang des Zillers
- Großröhrichte und Kleinseggenrieder: Schilfröhrichte und Nasswiesen im Brucker Feld, Hauser Au, entlang des Gießenbaches in Hart, Graben bei Thurmbach in Aschau, u.a.
- Pfeifengraswiese, Schwarzerlenbruch: Hauser Au, u.a.
- Silberweidenau, bachbegleitende naturnahe Gehölze: auenartige Gehölzstreifen am rechten Innufer, Auwaldgehölze in den Auäckern nordöstlich von Schlitters
- Hochstaudenfluren: Gehölz- und hochstaudenreiche Vegetation entlang des Schlitterer und Fügener Gießenbaches, Gießenbach zwischen Ried und Uderns

- Streuobstwiesen: mehrere Obstbaumbestände und Obstbaumreihen mit z.T. alten und hochwüchsigen Bäumen finden sich in der Gemeinde Strass im Zillertal, Obstwiesen im Gemeindegebiet von Schlitters und anderen Gemeinden
- Lesensteinhaufen, Feldmauern: Ufergehölz am Sagenbach, u.a.
- Kammgrasweiden, Borstgrasweiden

### **FFH – Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie):**

Vor allem im Bereich des Fügener und des Schlittener Gießens (aber auch entlang anderer wasserführender Körper) findet sich der ausgewiesene FFH-Biototyp „*Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)*“.

Weiters kommen folgende prioritäre FFH-Biotypen vor:

- *Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)*, abschnittsweise im Bereich des Zillers
- *Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (9180)* im Gemeindegebiet von Strass im Zillertal

Zu den Naturschutzgebieten und den flächigen und punktuellen Biotopen ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden, da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

### **Wasserschutz und -schongebiete:**

- In den Gemeinden Fügenberg und Fügen befindet sich das Wasserschutzgebiet „Nördliche Astenfeldquelle – untere Brunnstube“, das teilweise innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Stumm liegt das Schutzgebiet „TB Ahrnbach“ in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- In der Gemeinde Schwendau findet sich das Schutzgebiet „TB Schwendau“ innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die im Bescheid zur Ausweisung eines Wasserschutz- und Wasserschongebietes enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Abschließend ist anzumerken, dass die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung der Flächen hat und sich damit auch keine Veränderungen in Bezug auf die naturkundlich wertvollen Lebensräume ergeben.

## **2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Zillertal (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)**

### **2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes**

Das Zillertal ist das breiteste südliche Seitental des Inns. Das Haupttal erstreckt sich zwischen Strass im Zillertal und Mayrhofen. Auf dieser Strecke mit einer Länge von 30 km werden nur 110 Höhenmeter überwunden. Der Planungsverband Zillertal beinhaltet 25 Gemeinden mit insgesamt über 37.000 Einwohner (Quelle: Planungsverband 25 - Zillertal | Land Tirol, Stand 2022).

Das Landschaftsbild des Haupttals wird durch den breiten, fast ebenen Talboden, durch die leicht ansteigenden Talhänge und die darüber liegenden sanften Bergformen, sowie durch die Schwemmkegel der Seitenbäche bestimmt.

Der Talboden im Bereich des Haupttals besteht hauptsächlich aus alluvialen Schottern (junge Schwemmböden) und ist zwischen 500 und 1500 m breit. In diesen haben die Bäche der Seitentäler im Laufe der Zeit mächtige Schutt- und Schwemmkegel aufgebaut. Hier befinden sich die fruchtbarsten Böden des Zillertals. Aus diesem Grund liegt das Planungsgebiet mit den 19 Gemeinden großteils in den ebenen Bereichen des Talbodens und den leicht geneigten Schwemmkegeln der Seitenbäche.

Die vorherrschenden Bodentypen im Haupttal sind anmoorige und vergleyte Auböden mit verschiedenen Reifestadien. Auf den Schwemmkegeln finden sich Braunerden und silikatische Schwemmböden. An den Hängen des Haupttals überwiegen inneralpine Hangbraunerden und diluviale Ablagerungen sowie Semipodsole.

Folgende Gemeinden werden durch das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgefläche umfasst: Strass im Zillertal, Schlitters, Bruck am Ziller, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal, Uderns, Ried im Zillertal, Stumm, Kaltenbach, Aschau im Zillertal, Rohrberg, Zellberg, Hippach, Schwendau, Hainzenberg, Ramsau und die Marktgemeinden Zell und Mayrhofen. Im vorliegenden Planungsgebiet stehen etwa 11,3 % als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Dauersiedlungsraum in Tirol ca. 12 % der Gesamtfläche).

Nach Osten wird das Planungsgebiet durch die Kitzbühler Alpen und nach Westen durch die Tuxer und Zillertaler Alpen begrenzt. Nach Norden bildet der Inn bei Strass im Zillertal die natürliche Grenze. Den südlichsten Bereich stellt die Marktgemeinde Mayrhofen dar. Die Abgrenzung erfolgt hier aufgrund der sinkenden Ertragsfähigkeit der Böden. Landwirtschaftliches Grünland wird hier von Bergmähdern und Bergwiesen abgelöst.

Das Klima im Zillertal ist eher kalt und gemäßigt. Es ist das ganze Jahr über deutlich mit Niederschlag zu rechnen. Somit sind die klimatischen Voraussetzungen für die Landwirtschaft im Zillertal für alpine Verhältnisse weder besonders günstig noch besonders ungünstig. Aufgrund der relativ hohen Niederschläge ist die Grünlandwirtschaft gegenüber dem Ackerbau dominierend.

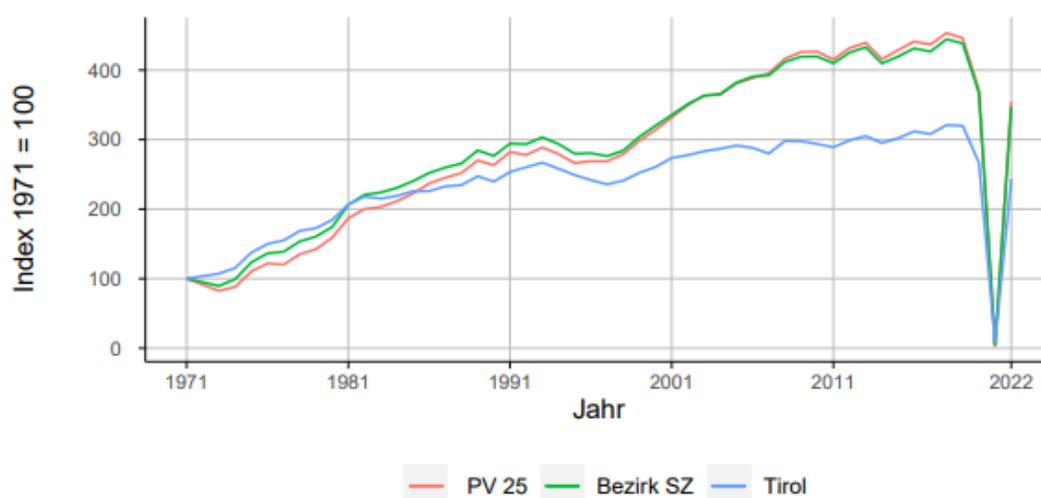
Die Wohnbevölkerung im Planungsverband Zillertal ist in den letzten 30 Jahren (1991 – 2022) um ca. 18 % von 30.571 auf 37.488 angewachsen. Im Bezirk Schwaz ist die Bevölkerung im selben Zeitraum um ca. 19 % gestiegen. Im Bundesland Tirol ist eine Zunahme von ca. 17 % zu verzeichnen.

Dem Bevölkerungszuwachs von 18 % steht eine Zunahme an Gebäuden in der Größenordnung von knapp 5.000 Gebäuden zwischen 1991 und 2022, bzw. 38 %, gegenüber (Quelle: Zillertal.pdf (tirol.gv.at)).

Das Zillertal zählt zu den stärksten Tourismusregionen des Landes. Das Angebot reicht vom Skisport, über Wellness- und Thermenurlaub bis hin zum Wander- und Natururlaub.

Der Wintertourismus wächst in einem Jahrzehnt zwischen 2001 und 2011 um ca. 20 %. Zwischen den Jahren 2011 und 2022 erfolgt aufgrund der „Corona-Krise“ ein Rückgang von ca. 17 %. Betrachtet man die Zeitreihe zwischen den Jahren 2001 und 2022 liegt das Wachstum bei 6 %. Die Marktgemeinde Mayrhofen liegt mit über 1,3 Mio Nächtigungen im Tourismusjahr 2022 auf Platz 2 der TOP 50 Tourismusgemeinden Tirols. Platz 1 belegt die Gemeinde Sölden im Ötztal.

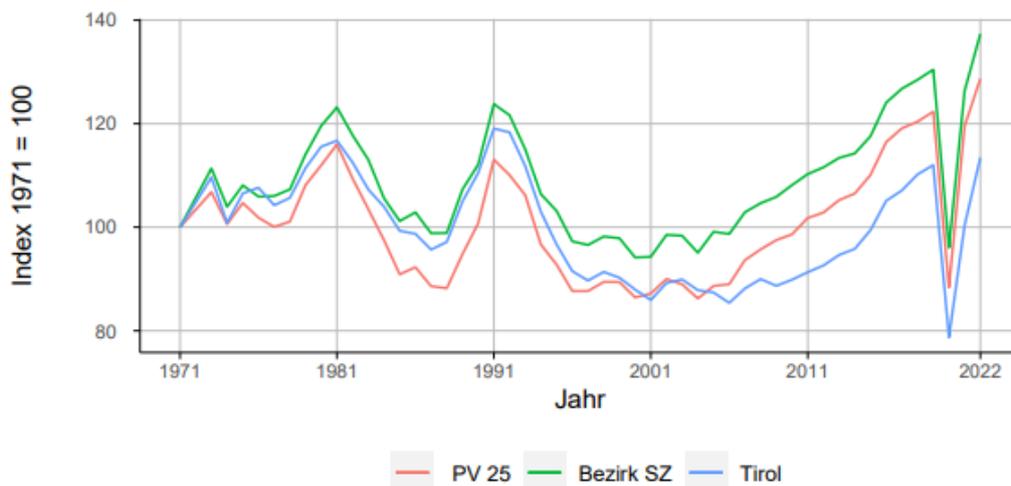
Abb. 1: Nächtigungsentwicklung im Winter



(Quelle: Zillertal.pdf (tirol.gv.at))

Auch der Sommertourismus erfährt in den letzten Jahren einen Aufschwung. Aufgrund der idealen landschaftlichen Voraussetzungen und dem weitläufig ausgebauten Wegenetz im Berg und Tal in Kombination mit den Seilbahnen, stellt das Wandern das touristische sommerliche Kernangebot dar. Durch das vielfältige Angebot, auch in Kooperation mit Tourismuswirtschaft und Naturparkmanagement, sowie durch den Ausbau des Radwegenetzes hat sich das Zillertal zu einer gefragten Sommerdestination hin entwickelt. Dies schlägt sich, trotz „Corona – Krise“, auch in den Nächtigungszahlen nieder. So stiegen die Nächtigungszahlen zwischen den Jahren 2011 und 2022 in der Sommersaison um ca. 21 % (siehe Abbildung unten).

Abb. 2: Nächtigungsentwicklung im Sommer



(Quelle: Zillertal.pdf (tirol.gv.at))

Im Zillertal finden sich, neben der starken Tourismuswirtschaft, auch einige bedeutende Unternehmen in den Bereichen der Industrie, des Gewerbes und des Handels. Das produzierende Gewerbe, Handwerk und wirtschaftsnahe Dienstleistungen sind in hohem Maße auf den Tourismus ausgerichtet.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und Wachstum der jüngeren Vergangenheit wurden auch vermehrt landwirtschaftlich wertvolle Flächen für Siedlungstätigkeit, Gewerbestandorte und vor allem für den Ausbau der touristischen Infrastruktur herangezogen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Nutzungen und Ansprüche unterliegen die noch verbleibenden freien Flächen vor allem in den ebenen Talbereichen einem hohen „Widmungsdruck“. Daher ist es weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeignetsten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotential zu vermeiden.

## Exkurs: Die Landwirtschaft in der Region

Die Landwirtschaft spielt im Zillertal nach wie vor eine bedeutende Rolle und prägt das landschaftliche Bild sowie die lokale Wirtschaft. Das Tal bietet klimatisch günstige Bedingungen für die Landwirtschaft. Auf Grund der relativ hohen Niederschläge ist die Grünlandwirtschaft gegenüber dem Ackerbau dominierend. Weiters spielt die Almwirtschaft eine tragende Rolle.

Die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsstruktur ist sowohl nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche als auch nach der Zahl der Großvieheinheiten im Vergleich zu Gesamt Tirol relativ groß. Innerhalb des Tales bestehen in den Betriebsstrukturgrößen Unterschiede. Im Vorderen Zillertal sind z.B. die Betriebe zwar flächenmäßig kleiner als im Hinteren Zillertal, weisen aber eine höhere Viehzahl auf. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen hauptsächlich zur Gewinnung von Futter für die Viehwirtschaft. Teilweise wird kleinflächig Getreide, Mais, Gemüse und Kartoffeln angebaut. Im Bereich der Viehwirtschaft ist die Rinderhaltung und somit die Milchwirtschaft dominierend.

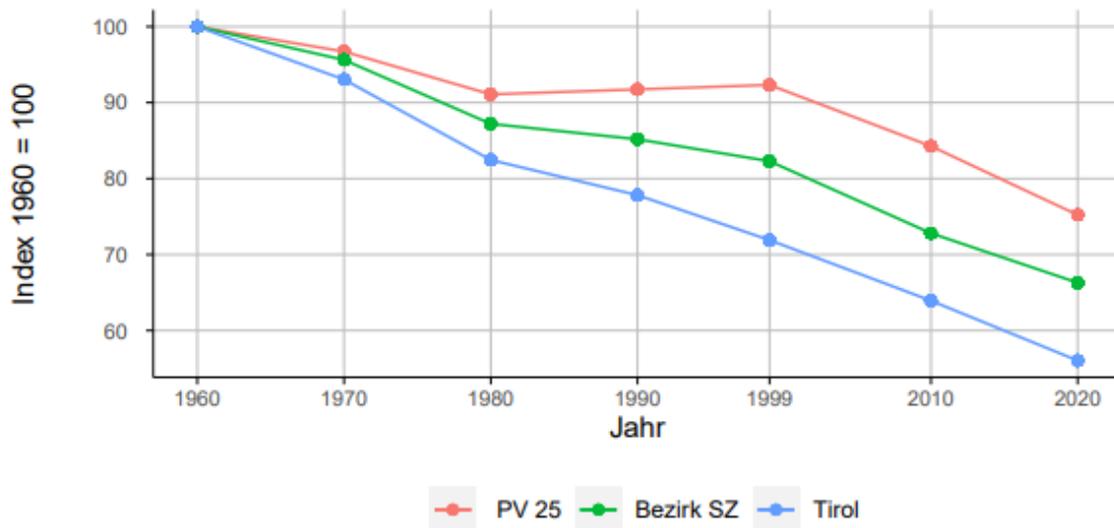
In den letzten Jahrzehnten ist im Zillertal, wie auch im gesamten Bundesland, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe rückläufig. Vor allem die Kleinstrukturiertheit der Betriebe in den Berggebieten erschwert die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Markt. Weiters werden die Betriebe meist im Nebenerwerb geführt, was wiederum zu einer zusätzlichen Belastung der Familien führt. Dennoch liegt das Zillertal im Rückgang der Betriebe über dem Tiroler Durchschnitt (siehe Abbildung unten).

Abb. 3: Anzahl und Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Jahr	Betriebe			Index 1960 = 100		
	PV 25	Bezirk SZ	Tirol	PV 25	Bezirk SZ	Tirol
1960	1.525	2.806	25.365	100,0	100,0	100,0
1970	1.475	2.683	23.600	96,7	95,6	93,0
1980	1.389	2.447	20.913	91,1	87,2	82,4
1990	1.399	2.390	19.739	91,7	85,2	77,8
1999	1.408	2.309	18.238	92,3	82,3	71,9
2010	1.285	2.043	16.215	84,3	72,8	63,9
2020	1.147	1.860	14.215	75,2	66,3	56,0

Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung bzw. Agrarstrukturerhebung

Abb. 4: Entwicklung der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe



(Quelle: [www.tirol.gv.at/regionsprofile](http://www.tirol.gv.at/regionsprofile))

Die Hofstellen liegen zum Großteil im ebenen Bereich des Talbodens, wobei eine Vielzahl an Almen, Nieder- und Hochleger die seit Jahrhunderten gewachsene Kulturlandschaft prägen.

Im Planungsgebiet gibt es zahlreiche Initiativen zur Veredelung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte, auch in Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft. Die Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft, vor allem auch von privaten Direktvermarktungs- und Vertriebsstrukturen, kommt sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch den Touristen zu Gute.

Zukünftig kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus intensivieren wird. Der Verkauf von regionalen Produkten tritt aus den unterschiedlichsten Gründen immer mehr in den Vordergrund. Auch aus diesem Grund ist die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen für den Weiterbestand der landwirtschaftlichen Struktur in der Region unerlässlich.

## **2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme**

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Umweltmerkmale und der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)
- Klimadaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

### **Schutzgut Landschaft**

Das Erscheinungsbild des Zillertales wird durch den breiten, fast ebenen Talboden und die leicht ansteigenden sanften Berghänge bestimmt. Auf den fruchtbaren Schwemmkegeln der Seitenbäche sowie am Talboden befindet sich der Großteil der landwirtschaftlichen Gunstflächen. Diese Flächen werden immer wieder durch die Hauptorte der Siedlungen und Weiler unterbrochen. Die Bundesstraße, sowie weitere asphaltierte Verkehrswege, ziehen sich als bandartige Infrastruktur durch die Landschaft.

Die ebenen landwirtschaftlichen Flächen im Talbereich wirken in weiten Bereichen ausgeräumt. Hecken und Feldgehölze sind eher selten vorhanden. Entlang des Zillers oder kleinerer Seitenbäche finden sich noch Reste von begleitender naturnaher Vegetation.

An den Waldrändern, vor allem im hinteren Zillertal, zeugen Lesestein- und Trockensteinmauern von einer jahrhundertalten Tradition, landwirtschaftliche Flächen nutzbar zu machen. Sie tragen zur optischen Gliederung der Landschaft bei und steigern so den Erlebnis- und Erholungswert der Region.

Vor allem im Bereich von landwirtschaftlichen Gebäuden finden sich noch einige Streuobstwiesen. Seit Jahrhunderten gehören Obstbäume zum typischen Bild unserer Kulturland-

schaft. Sie sind jedoch nicht nur im besonderen Maße landschaftsbildprägend, sondern tragen auch zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Oberhalb des Tales, liegen die Terrassen, die aufgrund ihrer Standortgunst schon sehr früh besiedelt wurden. Diese Bereiche sind auch heute noch von einer reich strukturierten landwirtschaftlich geprägten Landschaft gekennzeichnet.

Entlang der Bergflanken geht der Bewuchs in einen leichten Fichten-Lärchen-Zirbenwald über, der je nach Hang- und Höhenlage, Bodenbeschaffenheit und Windverhältnissen in verschiedenartiger Zusammensetzung ausgeprägt ist.

Im hinteren Zillertal wird das Landschaftsbild von alpinen Bergmähdern und Bergwiesen geprägt, das immer wieder durch die linienförmige, touristische Infrastruktur durchschnitten wird.

#### Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- (Touristische) Großbauten ohne landschaftliche Eingliederung,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Versiegelung der landwirtschaftlich genutzten Flächen - dies wirkt sich langfristig auf die Bestoßung der Almen aus und damit indirekt auf das Landschaftsbild (Verdunkelung der Landschaft).

#### **Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora**

Ökologisch wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Die Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die sich im unmittelbaren Nahbereich von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befinden oder Überschneidungen mit diesen aufweisen.

Diese biologisch sowie landschaftlich wertvollen Strukturen sind unabhängig von ihrer Größe entsprechend ihrer naturschutzrechtlichen Bestimmungen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zu erhalten.

Die Lebensräume der geschützten Tierarten (TIRIS: ausgewiesene Fundorte geschützter Arten), insbesondere unter der Rubrik Naturschutz – Kartierungen – Zoologie, sind so zu erhalten, dass deren Bestand nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Innerhalb oder im Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind dies u.a. Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölze. Hier finden sich häufig geschützte Tierarten, wie Braunkehlchen, Birkenzeisig, Felsenschwalbe, Wasseramsel, Grünspecht, Kuckuck, Steinschmätzer, Langohrflermaus u.a. mehr.

Vor allem im Bereich des Fügener und Schlitterer Gießens (aber auch entlang anderer wasserführender Körper) finden sich ausgewiesene Biototypen der FFH – Richtlinie. Obwohl diese Biotypen (FFH – Lebensräume und andere) oft kleinflächig, linienförmig oder vereinzelt auftreten, stellen diese ökologisch höchst bedeutsame Strukturen inmitten der Kulturlandschaft, wertvolle Ruhe- und auch Fortpflanzungsgebiete für die hier lebenden Tiere dar.

### **Gemeinde Strass im Zillertal**

- Hecken und Feldgehölze (alte Laubbäume und Alleen, u.a)
- Streuobstwiesen und Obstgärten
- Vegetation naturnaher Gewässer (Graben im Norden von Strass)
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze (Auwaldflächen am Ziller und am Inn)
- Silberweidenau (auenartige Gehölzstreifen am rechten Innufer)
- Artenreiche Nasswiesen, Hochstaudenfluren (Grabenvegetation zwischen Strass und Watsch)
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze
- Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) – FFH Biototyp Nr. 9180
- Auen-Wälder im Bereich des Inn – FFH Biototyp Nr. 91E0

### **Gemeinde Bruck**

- Artenreiche Nasswiesen, Vegetation naturnaher Gewässer (Grabenvegetation und Nasswiesen in den nördlichen Brucker Feldern, Biotopkomplex „Hauser Au“)
- Hecken und Feldgehölze im Gemeindegebiet von Bruck
- Großröhrichte (Schilfröhrichte und Nasswiesen im Brucker Feld)
- Grauerlenau (Gehölzstreifen am Ziller südwestlich von Bruck)

- Auen-Wälder im Bereich des Ziller

### **Gemeinde Schlitters**

- Streuobstwiesen (Obstwiesen im Gemeindegebiet von Schlitters)
- Vegetation naturnaher Gewässer (Grabenvegetation bei Watsch)
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze im Gemeindegebiet von Schlitters (z.B. Ufergehölzstreifen am Ziller)
- Feldgehölze im Gemeindegebiet von Schlitters
- Artenreiche Nasswiesen (Gräben zwischen Sportplatzanlage und Seehüter)
- Großröhrichte (Regenerationszone am Schlitterer Badensee)
- Hochstaudenfluren im Gemeindegebiet von Schlitters
- Auen-Wälder im Bereich des Ziller – FFH Biototyp Nr. 91E0
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe – FFH Biototyp Nr. 6430 im Bereich des Zillers und entlang des Schlittener Gießens

### **Gemeinde Fügen**

- Bachbegleitende naturnahe Gehölze im Gemeindegebiet von Fügen
- Hochstaudenfluren entlang des östlichen Gießenbaches
- Feldgehölze im Gemeindegebiet von Fügen
- Großröhrichte entlang des östlichen Gießenbaches
- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Fügen
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe – FFH Biototyp Nr. entlang des Fügener Gießens

### **Gemeinde Fügenberg**

- Feldgehölze im Gemeindegebiet von Fügenberg
- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Fügenberg
- Artenreiche Nasswiesen bei Hof Stockack

### **Gemeinde Hart**

- Feldgehölze im Gemeindegebiet von Hart
- Artenreiche Nasswiesen
- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Hart
- Großröhrichte entlang des Gießenbaches zwischen Niederhart und Gasthof Neuhäusl
- Artenreiche Nasswiesen im Gemeindegebiet von Hart
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze
- Auen-Wälder im Bereich des Ziller – FFH Biotoptyp Nr. 91E0

### **Gemeinde Uderns**

- Bachbegleitende naturnahe Gehölze (Gießenbach zwischen Ried und Uderns)
- Artenreiche Nasswiesen im Gemeindegebiet von Uderns
- Feldgehölze
- Hochstaudenfluren

### **Gemeinde Ried**

- Bachbegleitende naturnahe Gehölze entlang des Moosbaches
- Hochstaudenfluren entlang des Moosbaches
- Feldgehölze
- Artenreiche Nasswiesen im Gemeindegebiet von Ried

### **Gemeinde Stumm**

- Landwirtschaftliche Extensivfläche
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze entlang des rechten Zillerufers
- Artenreiche Nasswiesen

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Stumm
- Feldgehölze

#### **Gemeinde Kaltenbach**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Kaltenbach
- Feldgehölze

#### **Gemeinde Aschau**

- Bachbegleitende naturnahe Gehölze am Ziller
- Großröhrichte (Grabenvegetation nordwestlich von Dörfli)
- Großseggenrieder
- Feldgehölze
- Streuobstwiesen
- Lesesteinhaufen, Feldmauern

#### **Gemeinde Rohrberg**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Rohrberg

#### **Marktgemeinde Zell am Ziller**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Zell
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze entlang des Zillers

#### **Gemeinde Zellberg**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Zellberg
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze entlang des Zillers
- Feldgehölze
- Lesesteinhaufen, Feldmauern

### **Gemeinde Hippach**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Hippach
- Feldgehölze
- Lesesteinhaufen, Feldmauern
- Artenreiche Nasswiesen
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze entlang des Zillers
- Großseggenrieder

### **Gemeinde Schwendau**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Schwendau
- Feldgehölze

### **Gemeinde Hainzenberg**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Hainzenberg

### **Gemeinde Ramsau**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Ramsau
- Feldgehölze

### **Marktgemeinde Mayrhofen**

- Streuobstwiesen im Gemeindegebiet von Hippach
- Feldgehölze
- Bachbegleitende naturnahe Gehölze (Grenzbach zwischen Ramsau und Mayrhofen)
- Lesesteinhaufen, Feldmauern
- Auen-Wälder im Bereich des Ziller – FFH Biotoptyp Nr. 91E0

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora für die oben angeführten Gemeinden:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen,
- die starke Güllewirtschaft stellt für die Biodiversität eine Gefahr dar,
- Bewirtschaftung bis zum Bach/Gewässer hin. Hier wird meist kein Schutzstreifen/Puffer zu Biotopen eingehalten.

**Schutzgut Boden/ natürliche Bodenfruchtbarkeit**

Das Planungsgebiet weist vor allem im Bereich des Talbodens und der niedrig gelegenen Hangbereiche hochwertige Böden auf. Auf den Schwemmkegeln finden sich gute Böden, die aufgrund der klimatischen Voraussetzungen überwiegend als Grünland genutzt werden.

Die vorherrschenden Bodentypen im Zillertal sind Auböden und Braunerden. Die Braunerde ist ein sehr fruchtbarer Boden, der für den Ackerbau, aber auch als hochwertiges Grünland, als Grundlage für die Milchwirtschaft geeignet ist. Zudem weist er ein ausgezeichnetes Wasserspeichervermögen auf. Auböden finden sich entlang von Flüssen und in Talbereichen, die regelmäßig überschwemmt werden. Sie eignen sich hervorragend als landwirtschaftliches Grünland (<https://www.bodenbuendnis.or.at/bodenprofile-tirol>).

Die Bodenklimazahlen liegen im Bereich des Talbodens des Zillertales bei ca. 35 bis über 60 Punkten und im Bereich der Hanglagen des Fügenberges um die 28 bis 40 Punkte. Da sich die Höhenstufung des Tales von Strass im Zillertal bis nach Mayrhofen nur marginal ändert (auf einer Strecke von ca. 30 km ca. 110 Höhenmeter), finden sich auch im hinteren Zillertal bei Mayrhofen fruchtbare Böden mit einer Bodenklimazahl zwischen 30 und 45 Punkten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Bodenfruchtbarkeit im Bereich der Hanglagen zurückgeht.

Die klimatischen Voraussetzungen für die Landwirtschaft sind für alpine Verhältnisse weder besonders günstig noch besonders ungünstig. Auf Grund der relativ hohen Niederschläge ist die Grünlandwirtschaft gegenüber dem Ackerbau dominierend. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen hauptsächlich zur Gewinnung von Futter für die Viehwirtschaft. Teilweise wird kleinflächig Getreide, Mais, Gemüse und Kartoffel angebaut.

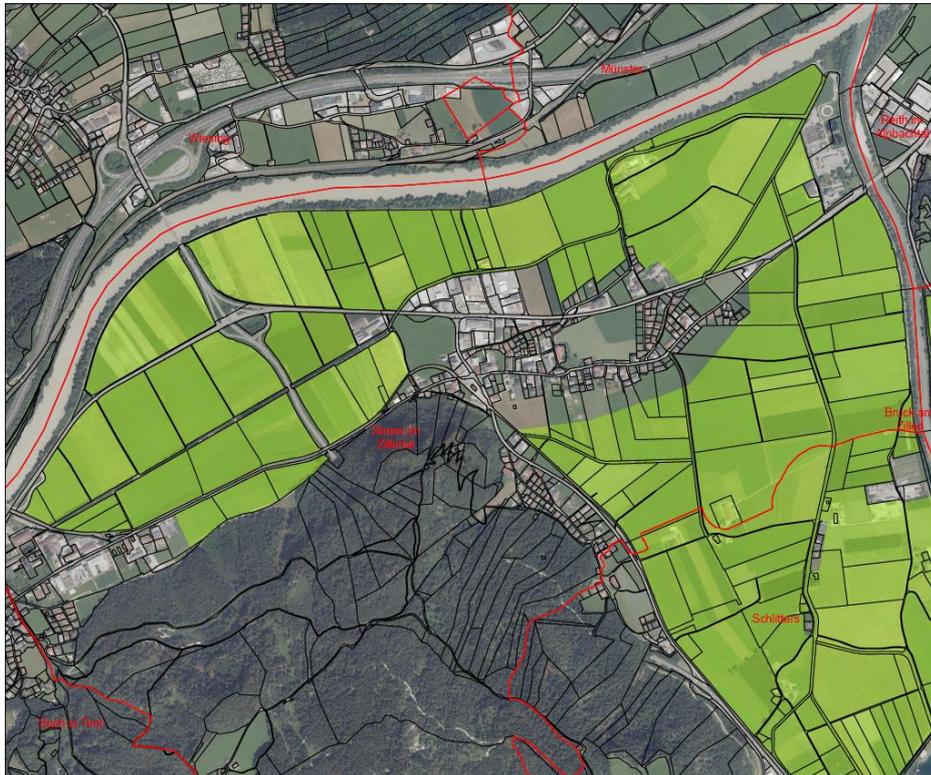
Tab. 1: Auswertung der Bodenklimazahlen (BKZ) im Planungsgebiet

Gemeinde	Fläche in m <sup>2</sup> BKZ < 20	Fläche in m <sup>2</sup> BKZ 21-25	Fläche in m <sup>2</sup> BKZ 26-30	Fläche in m <sup>2</sup> 31-68	Gesamt
<b>Aschau i. Zillertal</b>	70524,57	130329,03	301930,53	1083685,38	1586469,50
<b>Bruck am Ziller</b>	93296,99	64843,24	110625,23	981371,07	1250136,54
<b>Fügen</b>	18058,99	10752,26	74795,74	3033418,72	3137025,71
<b>Fügenberg</b>	93927,23	162549,20	226330,70	1178185,24	1660992,38
<b>Hainzenberg</b>	2295,76	4504,44	631,81	46750,16	54182,17
<b>Hart i. Zillertal</b>	26554,27	31285,89	61924,56	1316799,44	1436564,15
<b>Hippach</b>	22762,10	28287,72	98687,60	733336,69	883074,12
<b>Kaltenbach</b>	3649,57	22310,22	64136,51	256020,10	346116,41
<b>Mayrhofen</b>	26356,08	20615,72	60803,46	1219948,66	1327723,91
<b>Ramsau</b>	20429,40	17349,26	54615,50	335337,14	427731,29
<b>Ried im Zillertal</b>	20312,82	12183,59	125956,02	500907,34	659359,78
<b>Rohrberg</b>	7869,07		6161,37	128813,62	142844,07
<b>Schlitters</b>			42327,55	2433829,78	2476157,33
<b>Schwendau</b>	4847,53	14478,74	42773,95	1114495,86	1176596,08
<b>Strass i. Zillertal</b>	4689,60	9821,17	10058,47	2332596,34	2357165,58
<b>Stumm</b>	28594,58		29000,35	1462851,49	1520446,42
<b>Uderns</b>	9770,74	18441,58	65617,79	1034669,14	1128499,25
<b>Zell am Ziller</b>	1908,44		33962,09	1046952,35	1082822,88
<b>Zellberg</b>	24437,77	60453,73	79472,16	182105,57	346469,23
<b>Gesamt</b>	<b>480285,51</b>	<b>608205,80</b>	<b>1489811,38</b>	<b>20422074,08</b>	<b>23000376,77</b>
<b>in %</b>	<b>2,09</b>	<b>2,64</b>	<b>6,48</b>	<b>88,79</b>	<b>100</b>

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, befinden sich im Talbereich des Zillertals, von Strass im Zillertal bis Mayrhofen, durchwegs hochwertige und ertragreiche landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Großteil dieser landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsgebiet weist eine Bodenklimazahl über 30 Punkten auf.

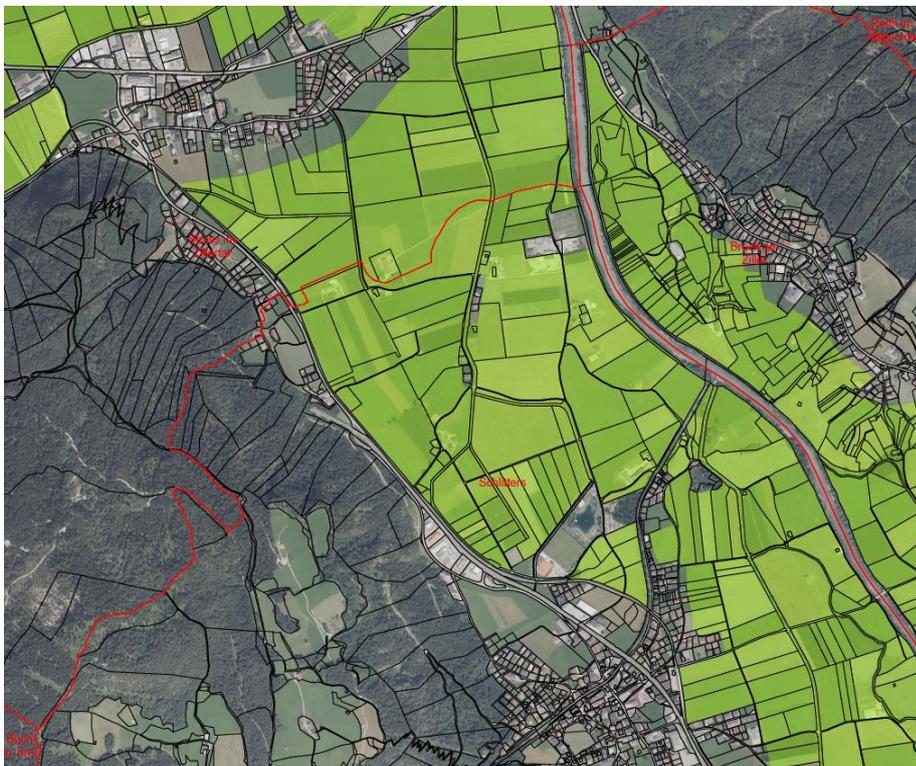
Grundzusammenlegungen wurden im Bereich landwirtschaftlicher Flächen im Gemeindegebiet von Strass im Zillertal, Schlitters, Bruck am Ziller, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal, Uderns, Ried im Zillertal, Kaltenbach, Stumm, Aschau im Zillertal, Zell am Ziller, Hippach, Schwendau und Mayrhofen durchgeführt. Flurbereinigungen in den Gemeinden Bruck am Ziller, Fügenberg, Hart im Zillertal, Zell am Ziller, Ramsau im Zillertal und Mayrhofen. Wesentliches Ziel dieser Verfahren ist es, kleine Fluren zu gut bewirtschaftbaren Größeren zusammenzulegen. Oft werden im Zuge dessen auch landwirtschaftliche Bringungswege neu angelegt.

Abb. 5: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen im Bereich der Gemeinden Strass im Zillertal und Schlitters



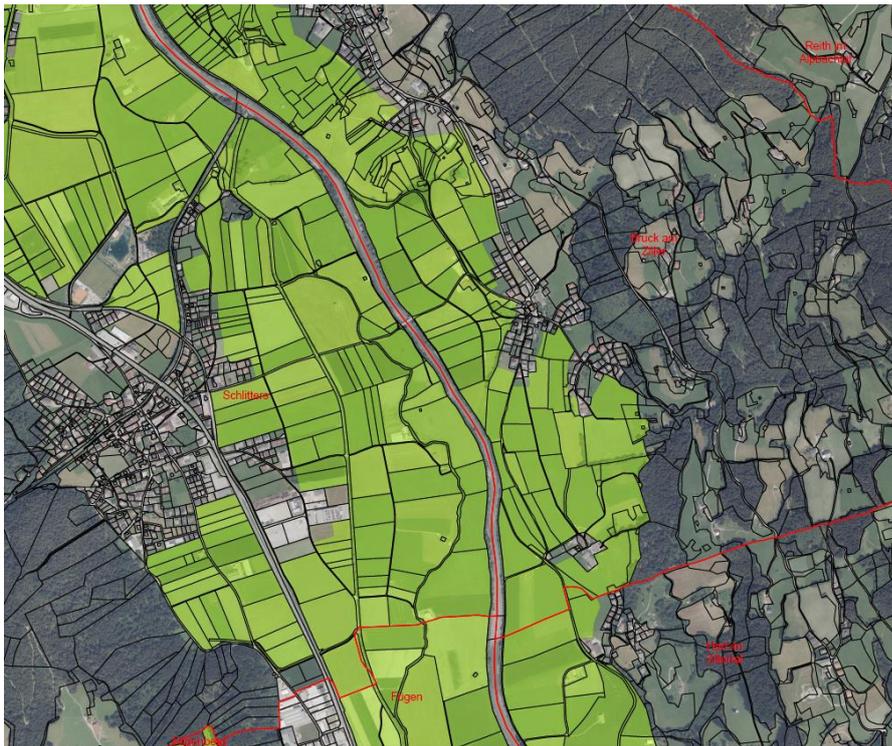
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 6: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Schlitters und Bruck



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 7: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Schlitters, Bruck, Hart und Fügen



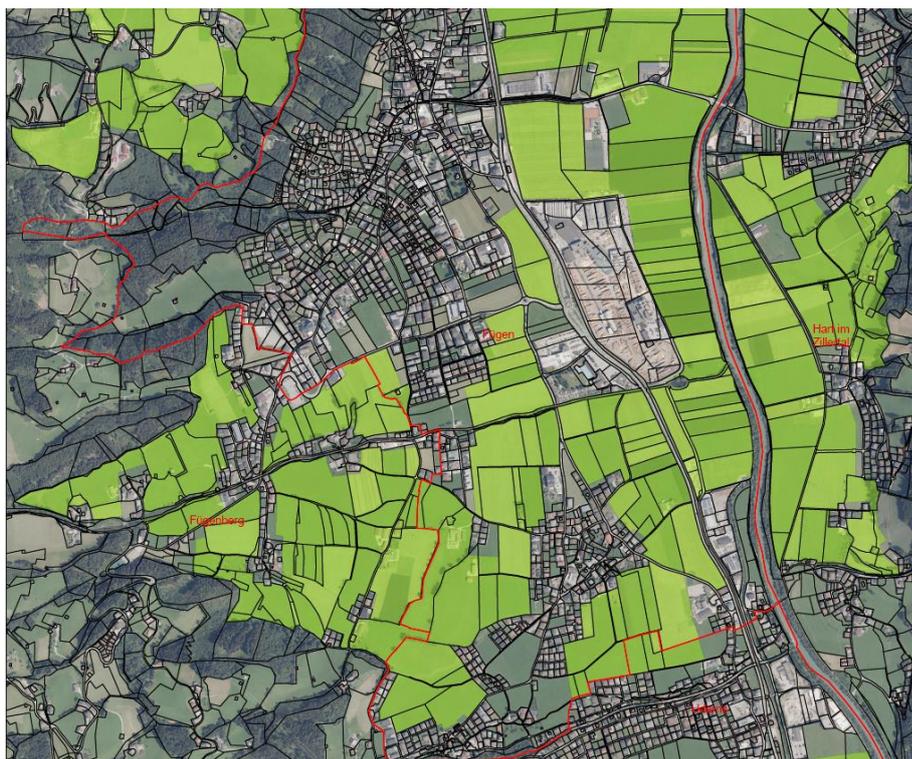
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 8: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Schlitters, Bruck, Fügen, Fügenberg und Hart im Zillertal



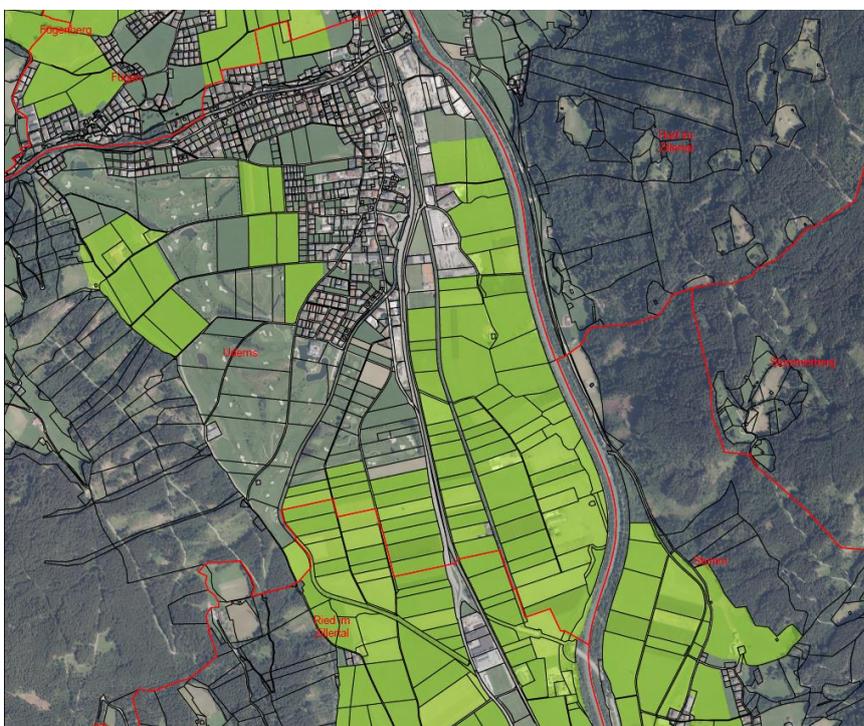
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 9: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Fügen, Fügenberg und Hart



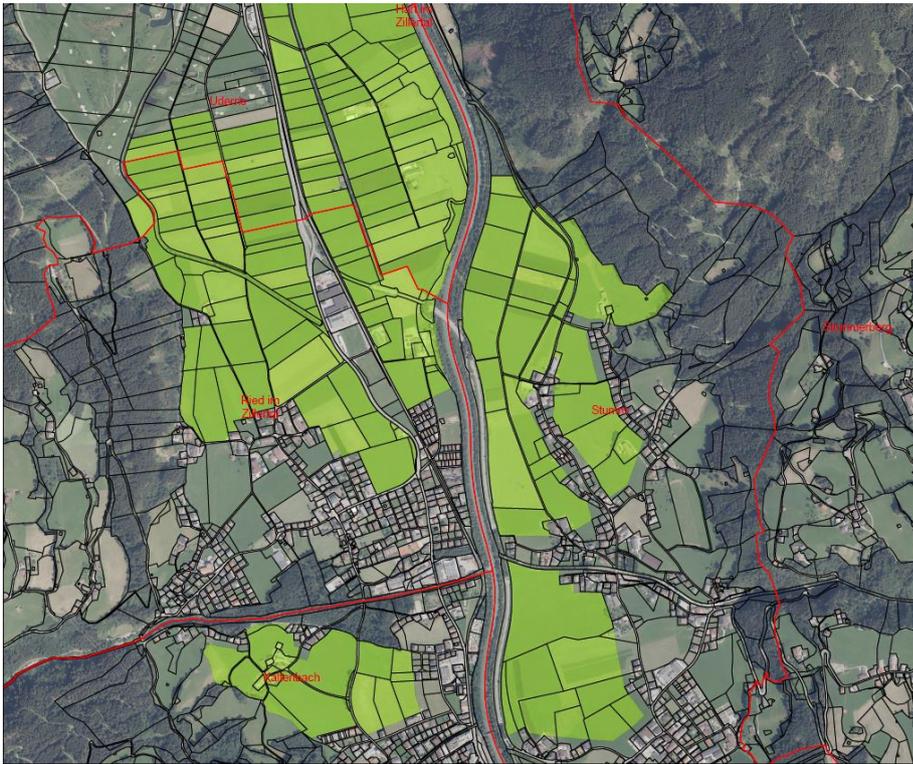
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 10: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Fügen, Fügenberg Uderns, Stumm und Ried im Zillertal



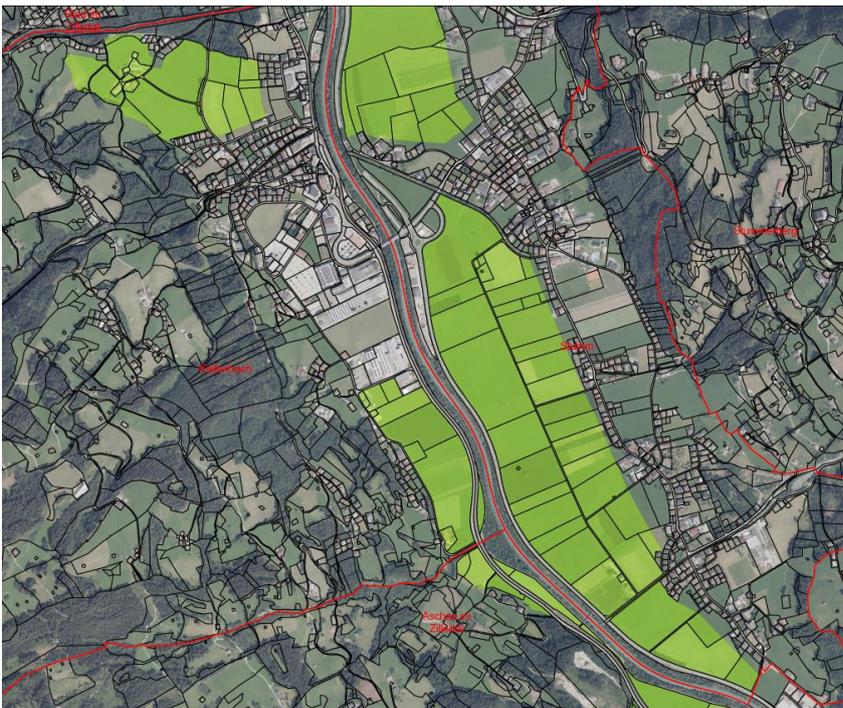
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 11: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Uderns, Stumm, Ried im Zillertal und Kaltenbach



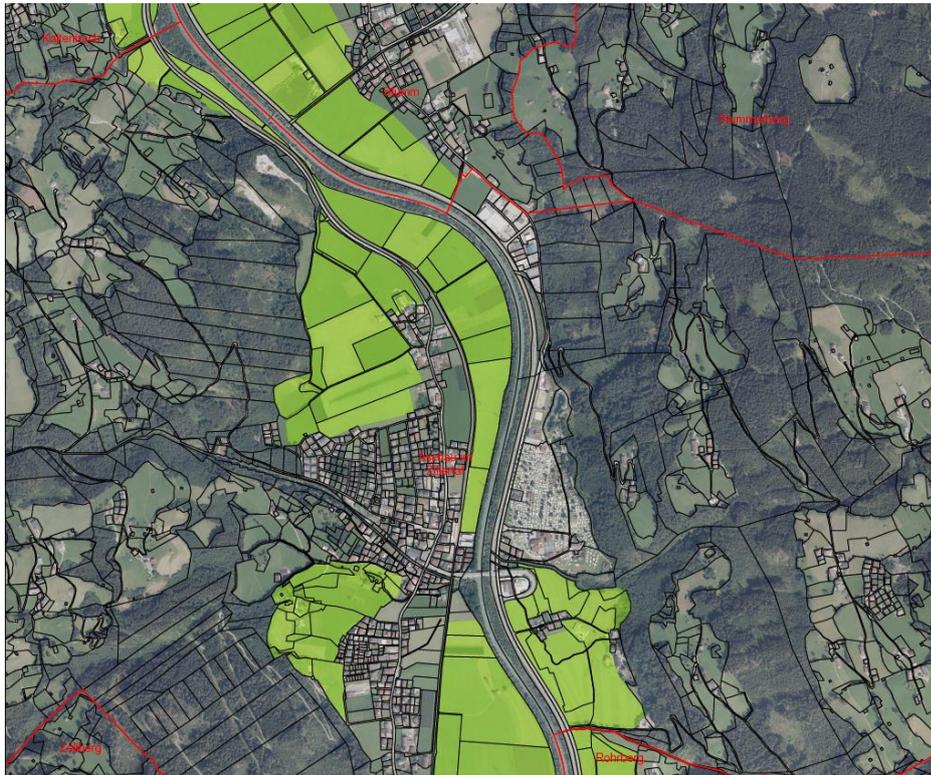
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 12: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Kaltenbach, Stumm und Aschau im Zillertal



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 13: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Kaltenbach, Stumm, Aschau im Zillertal und Rohrberg



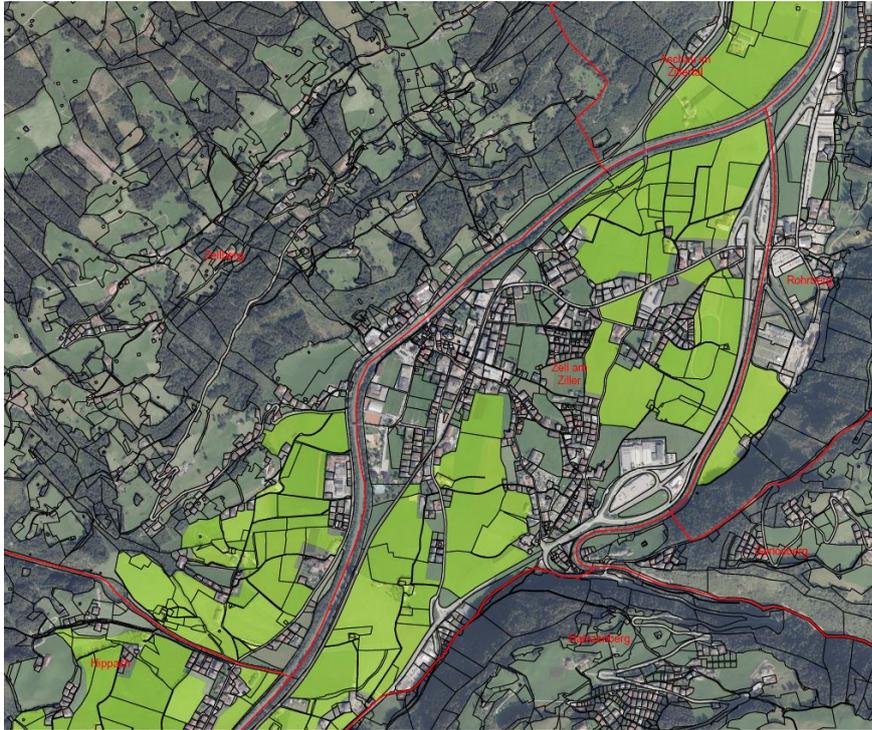
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 14: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Aschau im Zillertal, Rohrberg und Zell am Ziller



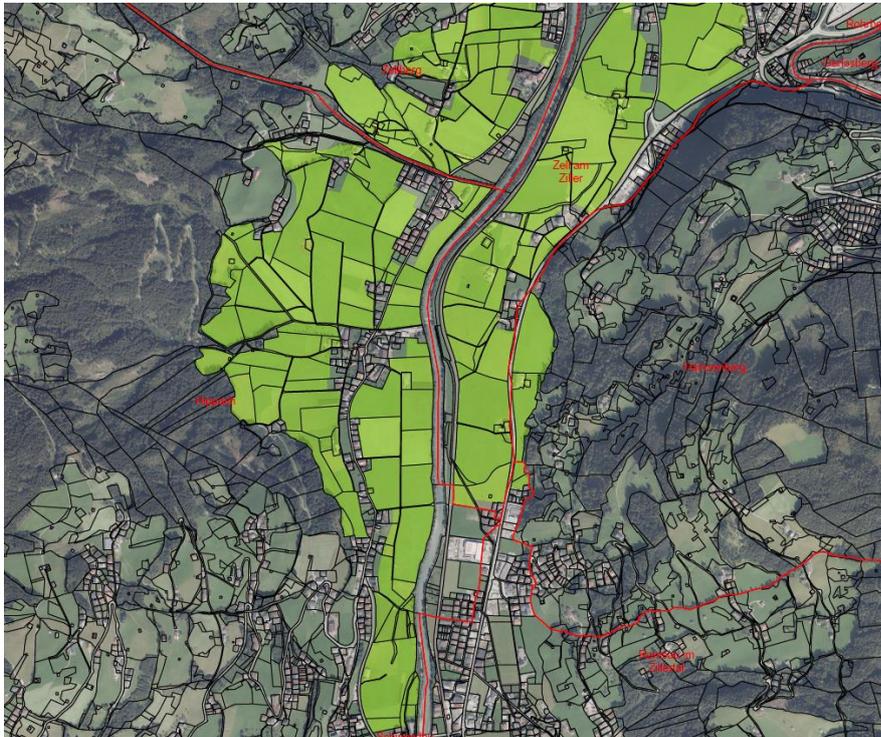
Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 15: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Aschau im Zillertal, Rohrberg, Zell am Ziller, Zellberg und Hippach



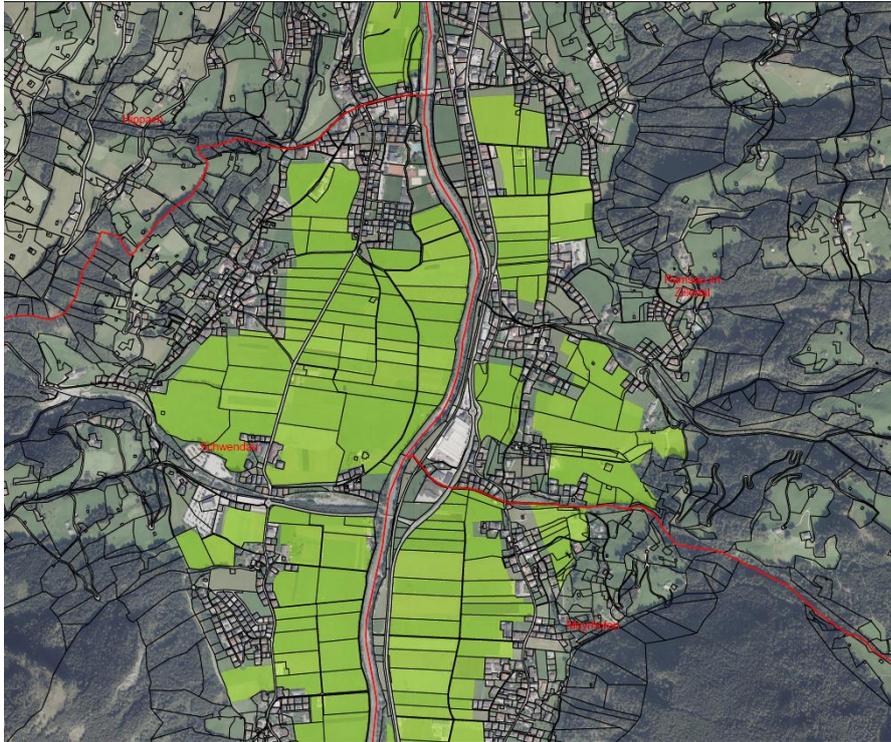
Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 16: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Zellberg, Zell am Ziller, Hippach und Hainzenberg



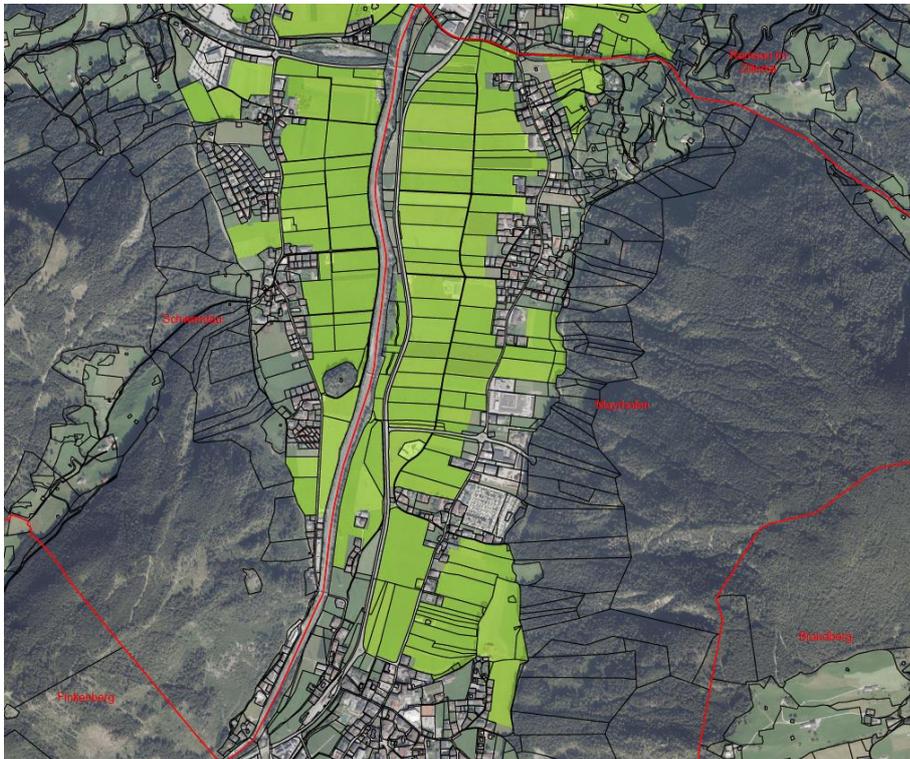
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 17: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Hippach, Schwendau, Ramsau im Zillertal und Mayrhofen



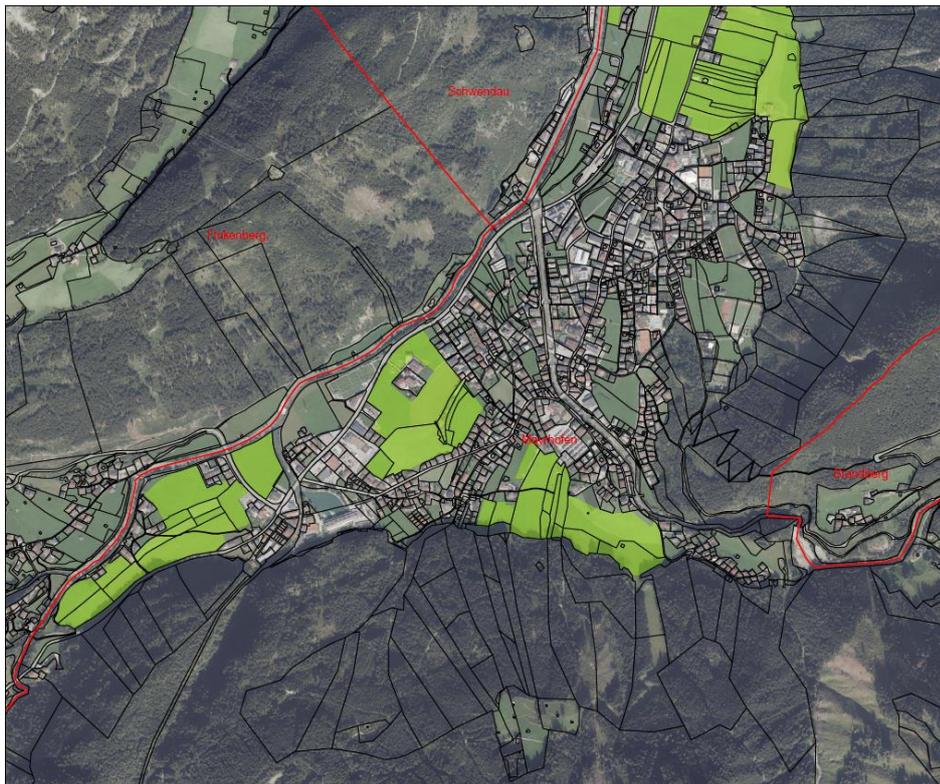
Quelle. Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 18: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Gemeinden Ramsau im Zillertal, Schwendau und Mayrhofen



Quelle. Abt. Raumordnung und Statistik

Abb. 19: Entwurf der lw. Vorsorgeflächen der Marktgemeinde Mayrhofen



Abt. Raumordnung und Statistik

Hinsichtlich der Hochwassersituation zeigt die tiris – Anwendung Hochwasser für das vorliegende Planungsgebiet, dass „Gefahrenzonen entlang von Flüssen“ in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zwischen den Jahren 2013 bis 2016 genehmigt wurden.

Die Gemeinde Strass im Zillertal ist durch ihre Lage am Inn sowie am Ziller durch ein erhöhtes Gefährdungspotential gekennzeichnet. Aus diesem Grund ist zukünftig die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes zwingend erforderlich. Diese Tatsache wurde bereits in der Planung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen berücksichtigt und die entsprechenden Flächen, die für eine Siedlungserweiterung innerhalb des Dammes in Betracht kommen würden, wurden aus den Vorsorgeflächen ausgespart.

Entlang des Zillers liegen einige landwirtschaftlichen Flächen, die laut Berechnungen von HQ 30 - 300 Ereignissen betroffen sein könnten. Ein Großteil dieser Flächen liegt innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen von Siedlung frei zu halten, um im Falle eines Hochwassers Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen.

Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehmungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche ist das Zillertal durch das häufige Auftreten von Muren vor allem in den Sommermonaten besonders betroffen. Entsprechende Gefahrenzonenpläne werden von der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) insbesondere für Siedlungsbereiche erstellt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Flächen durch Wildbäche sehr unterschiedlich ausfallen kann. Je nach Einzugsbereich und Geländebeschaffenheit kann es zu Materialablagerungen und Erosion der Humusschicht kommen.

Staublawinen können durch das mitgeführte Holz, Nassschneelawinen durch Gesteinsmaterial zur Verunreinigung von landwirtschaftlich genutzten Fluren führen.

#### Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen.
- Bodenerosion durch Hochwasser- und Lawinenereignisse.
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

### **Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung, Lärm- und Schadstoffbelastung)**

#### Naherholung

Das Zillertal ist eine touristisch stark erschlossene Region. Die sehr gut ausgebaute Infrastruktur (Wander- und Bergwege, Loipen, Schigebiet, usw.) steht auch der Erholung der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung. Der Zillertal Radweg bietet Einheimischen und Touristen einen gut ausgebauten Radweg und stellt eine wesentliche touristische Infrastruktur für die Sommermonate dar.

Dazu erschließen zahlreiche Wanderwege und Mountainbike Routen die Almregionen, die im Winter auch teilweise als Rodelbahn genutzt werden.

Der Naturpark Zillertal bietet für alle Altersgruppen ein interessantes Veranstaltungs- und Informationsprogramm rund um die Naturvielfalt des Tales.

Für eine weiter umfassende Information zu den bestehenden Schiliftanlagen, Wander- und Themenwegen, kulturellen Angeboten etc. wird auf den Tourismusverband Zillertal verwiesen.

### Luftschadstoffbelastung

Im Planungsbereich liegen keine ausgewiesenen belastete Gebiete nach der „Verordnung des Bundesministeriums für LFUW 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000“ (BGBl. II 2019/101).

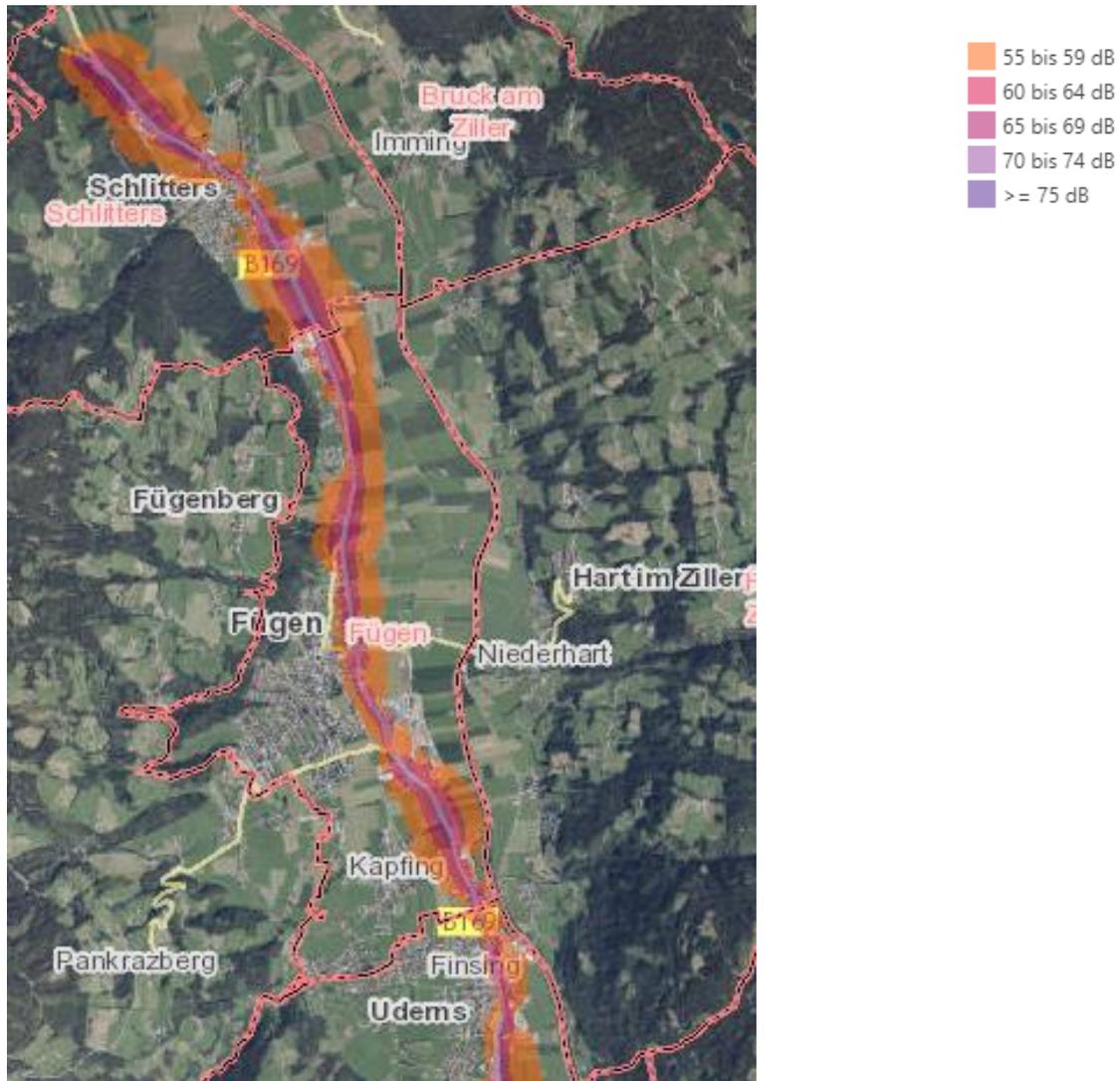
### Lärmbelastung

Im Jahr 2017 wurden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Lärmkarten ausgearbeitet (überarbeitet im Jahr 2022), die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at)).

Im Planungsgebiet sind vor allem entlang der Hauptverkehrsstraße B 169 lärmbelastete Gebiete ausgewiesen (Modellierung 2022). Weiters ist im Gemeindegebiet von Strass im Zillertal die B 171 als lärmbelastetes Gebiet dargestellt. Keine Landesstraße L weist direkt eine derartige Frequenz auf, dass sie unter das Regime der Umgebungslärmrichtlinie fallen würde.

Abb. 20: Lärmkarte Überlagerung der Verkehrsträger Straße und Schiene für den Untersuchungszeitraum Tag – Abend – Nacht, Ausschnitt Vorderes Zillertal



Quelle: tiris Abfrage am 06.07.2023

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

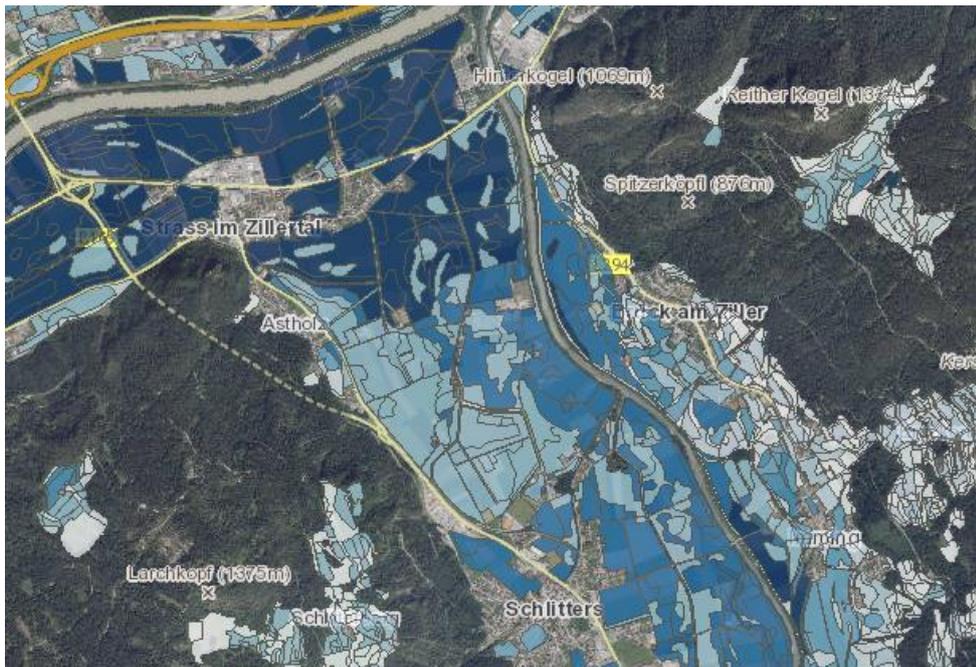
- Verlust an Biodiversität,
- Belastung durch Lärm, wie Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnen, uvm.

## Schutzgut Wasser

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern entgegen.

Dies zeigt die *tiris* – Anwendung der Bodenteilfunktionen beispielsweise für das Vordere Zillertal mit einer durchwegs hohen bis sehr hohen Bedeutung für die Abflussregulierung.

Abb. 21: Abflussregulierung



*tirisMaps* (Aufruf am 10.07.2023): Finanzbodenschätzung – Bodenteilfunktionen

Auf die Wasserschutz- und Schongebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen.

In den Tallagen befinden sich zahlreiche Grundwasserentnahmen. Diese Anlagen werden durch die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt, da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandschutz bewirkt eine Hintanhaltung der Versiegelung, da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

An den Hängen zeigt die *tiris* Anwendung Wasser keine Grundwasserentnahmen. Dies ist durch den gänzlich anderen geologischen Aufbau bedingt. Die Wasserversorgung erfolgt aus Quellen.

Altablagerungen innerhalb bzw. in unmittelbarem Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind entsprechend der *tiris*-Anwendung Altablagerungen und Altlasten in folgenden Bereichen kenntlich gemacht:

**Katastralgemeinde(n):** Strass im Zillertal  
**Grundstück(e):** 54/1, 52/1, 52/3  
**Bezeichnung:** Rotholz - Fußballplatz  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 21.341 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 88.000  
**Ablagerungszeitraum:** 1973 - 1982  
**Beschreibung Geologie:** Karbonatgestein  
**Beschreibung Morphologie:** Die Fläche befindet sich am Talboden des Unterinntales in der Nähe des Inns. Es ist ein sehr flaches Gelände.

**Katastralgemeinde(n):** Strass im Zillertal  
**Grundstück(e):** 48  
**Bezeichnung:** Unterm Larchkopf  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 10.429 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 30.000  
**Ablagerungszeitraum:** 1966 - 1973  
**Beschreibung Geologie:** überwiegend Karbonatgestein  
**Beschreibung Morphologie:** sehr ebenes Geländestück mit Ackernutzung am Talboden

**Katastralgemeinde(n):** Strass im Zillertal  
**Grundstück(e):** 971  
**Bezeichnung:** Rinnberger  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 1.884 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 2.000  
**Ablagerungszeitraum:** 1967 - 1977  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** flaches Gelände am Eingang zum Zillertal Grenze Unterinntal

**Katastralgemeinde(n):** Strass im Zillertal  
**Grundstück(e):** 1056  
**Bezeichnung:** Kainer-Graben  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 1.431 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 1.400  
**Ablagerungszeitraum:** 1967 - 1977  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Die Fläche befindet sich am Talboden des Zillertales, nahe des Unterinntales, zwischen der Strasser Giessen und der Ziller.

**Katastralgemeinde(n):** Schlitters  
**Grundstück(e):** 1461  
**Bezeichnung:** Badensee Schlitters  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 2.975 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 5.200  
**Ablagerungszeitraum:** 1962 - 1974  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** flaches Gelände mit kleinem Graben an der Ostseite

<p><b>Katastralgemeinde(n):</b> Schlitters  <b>Grundstück(e):</b> 1521  <b>Bezeichnung:</b> Mentlau  <b>Flächengröße in m<sup>2</sup>:</b> 0 m<sup>2</sup>  <b>Volumen in m<sup>3</sup>:</b> 0  <b>Ablagerungszeitraum:</b> 1974  <b>Beschreibung Geologie:</b> Kies und Sand  <b>Beschreibung Morphologie:</b> Der genaue Ort der Ablagerung ist nicht bekannt.</p>
<p><b>Katastralgemeinde(n):</b> Bruck am Ziller  <b>Grundstück(e):</b> 269, u.a.  <b>Bezeichnung:</b> Hofental  <b>Flächengröße in m<sup>2</sup>:</b> 8.678 m<sup>2</sup>  <b>Volumen in m<sup>3</sup>:</b> 26.100  <b>Ablagerungszeitraum:</b> 1979 - 1984  <b>Beschreibung Geologie:</b> Phyllit und Schiefer  <b>Beschreibung Morphologie:</b> Die Fläche befindet sich am Talboden am Eingang des Zillertales und ist dementsprechend flach.</p>
<p><b>Katastralgemeinde(n):</b> Bruck am Ziller  <b>Grundstück(e):</b> 436/2, u.a.  <b>Bezeichnung:</b> Hauser Au  <b>Flächengröße in m<sup>2</sup>:</b> 1.808 m<sup>2</sup>  <b>Volumen in m<sup>3</sup>:</b> 3.600  <b>Ablagerungszeitraum:</b> 1964 - 1987  <b>Beschreibung Geologie:</b> Kies und Sand  <b>Beschreibung Morphologie:</b> gegen den Talboden hin nahe der Immiger Gießen an einer leichten Erhebung gelegen</p>
<p><b>Katastralgemeinde(n):</b> Bruck am Ziller  <b>Grundstück(e):</b> 1297, u.a.  <b>Bezeichnung:</b> Bruck a. Z. II  <b>Flächengröße in m<sup>2</sup>:</b> 2.667 m<sup>2</sup>  <b>Volumen in m<sup>3</sup>:</b> 2.700  <b>Ablagerungszeitraum:</b> 1985 - 1987  <b>Beschreibung Geologie:</b> Kies und Sand  <b>Beschreibung Morphologie:</b> Am Talboden des Zillertales gelegene Fläche.</p>
<p><b>Katastralgemeinde(n):</b> Bruck am Ziller  <b>Grundstück(e):</b> 1296  <b>Bezeichnung:</b> Bruck a. Z. IV  <b>Flächengröße in m<sup>2</sup>:</b> 2.820 m<sup>2</sup>  <b>Volumen in m<sup>3</sup>:</b> 5.000  <b>Ablagerungszeitraum:</b> 1985  <b>Beschreibung Geologie:</b> Kies, Sand, lokal M  <b>Beschreibung Morphologie:</b> Die Fläche befindet sich am Talboden am Eingang des Zillertales und ist daher verhältnismäßig eben.</p>

**Katastralgemeinde(n):** Bruck am Ziller  
**Grundstück(e):** 1295  
**Bezeichnung:** Bruck a. Z. I  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 4.952 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 14.000  
**Ablagerungszeitraum:** 1985 - 1987  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Am Talboden des Zillertales gelegen.

**Katastralgemeinde(n):** Bruck am Ziller  
**Grundstück(e):** 1294  
**Bezeichnung:** Immingerau  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 525 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 400  
**Ablagerungszeitraum:** 1968 - 1972  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** flacher Lagerplatz

**Katastralgemeinde(n):** Bruck am Ziller  
**Grundstück(e):** 1366  
**Bezeichnung:** Bruck am Ziller III  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 3.317 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 6.400  
**Ablagerungszeitraum:** 1985 - 1987  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Die Fläche befindet sich zwischen Ziller und einer Siedlung am Talboden des Zillertales.

**Katastralgemeinde(n):** Fügen  
**Grundstück(e):** 2985  
**Bezeichnung:** Deponie Fügen  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 1.684 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 1.900  
**Ablagerungszeitraum:** 1971 - 1978  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** kleiner Graben verfüllt, direkt neben der Ziller gelegen am Talboden des Zillertales

**Katastralgemeinde(n):** Fügen  
**Grundstück(e):** 2991, u.a.  
**Bezeichnung:** Haltestelle Gagering  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 39.448 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 118.200  
**Ablagerungszeitraum:** 1978 - 1981  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Die Fläche befindet sich am Talboden des Zillertales auf einer landwirtschaftlich genutzten sehr ebenen Fläche.

**Katastralgemeinde(n):** Fügen  
**Grundstück(e):** 3125, u.a.  
**Bezeichnung:** Umspannwerk Fügen  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 1.734 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 1.700  
**Ablagerungszeitraum:** 1983 - 1985  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** am Talboden des Zillertales bei Umspannwerk auf ebener Fläche

**Katastralgemeinde(n):** Fügen  
**Grundstück(e):** 3117, u.a.  
**Bezeichnung:** Austall  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 2.282 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 2.280  
**Ablagerungszeitraum:** 1980 - 1983  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Die Fläche befindet sich am Talboden des Zillertales nahe des Zillers auf einer ebenen landwirtschaftlich genutzten Fläche.

**Katastralgemeinde(n):** Fügen  
**Grundstück(e):** 554/1, u.a.  
**Bezeichnung:** Gansfeld  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 8.982 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 28.000  
**Ablagerungszeitraum:** 1972 - 1980  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Befindet sich auf einer leicht geneigten landwirtschaftlich genutzten Fläche

**Katastralgemeinde(n):** Uderns  
**Grundstück(e):** 1394/1, u.a.  
**Bezeichnung:** Alter Gießen Uderns  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 3.539 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 12.000  
**Ablagerungszeitraum:** 1970 -1976  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Ein ehemaliger Graben wurde verfüllt und ist mittlerweile nicht mehr ehrsichtlich.

**Katastralgemeinde(n):** Uderns  
**Grundstück(e):** 1375/4  
**Bezeichnung:** Alter Gießen Mittellauf  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 534 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 584  
**Ablagerungszeitraum:** 1974 - 1981  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Verfüllung eines kleinen Grabens

**Katastralgemeinde(n):** Ried im Zillertal  
**Grundstück(e):** 620/1, u.a.  
**Bezeichnung:** Knottachfleck  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 2.051 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 6.150  
**Ablagerungszeitraum:** 1981 – 1983  
**Beschreibung Geologie:** Granit, Gneis, Schiefer  
**Beschreibung Morphologie:** Die Fläche befindet sich am Talboden des Zillertales auf der westlichen Seite. Im Westen wird die Fläche von einem Hang begrenzt während im Osten ein kleiner Graben zu erkennen ist.

**Katastralgemeinde(n):** Ried im Zillertal  
**Grundstück(e):** 607/2, u.a.  
**Bezeichnung:** Stadlpoint  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 2.392 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 2.400  
**Ablagerungszeitraum:** 1971 - 1974  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** am Ufer des Zillers am Talboden befindlich, verhältnismäßig flach

**Katastralgemeinde(n):** Stumm  
**Grundstück(e):** 743/1  
**Bezeichnung:** Zillerweg  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 569 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 1.140  
**Ablagerungszeitraum:** 1969 - 1975  
**Beschreibung Geologie:** üw. Kies und Sand, lokale Moränen  
**Beschreibung Morphologie:** ebenes Gelände rechtsufrig des Zillers, direkt neben B 169

**Katastralgemeinde(n):** Aschau im Zillertal  
**Grundstück(e):** 1073/1, u.a.  
**Bezeichnung:** Fa. Rieder  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 13.352 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 27.000  
**Ablagerungszeitraum:** ab 1985  
**Beschreibung Geologie:** Phyllit und Schiefer  
**Beschreibung Morphologie:** auf westlicher Talseite des Zillertales gelegen

**Katastralgemeinde(n):** Aschau im Zillertal  
**Grundstück(e):** 1059, u.a.  
**Bezeichnung:** Aue Aschau  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 3.605 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 3.600  
**Ablagerungszeitraum:** 1972 - 1978  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Die Fläche befindet sich auf ebenen Gelände am Talboden des Zillertales.

**Katastralgemeinde(n):** Aschau im Zillertal  
**Grundstück(e):** 135/8, u.a.  
**Bezeichnung:** Bungalowdorf  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 46.782 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 141.000  
**Ablagerungszeitraum:** 1965 - 1975  
**Beschreibung Geologie:** üw. Kies und Sand (im Osten) bzw. üw. Phyllit und Schiefer (im Westen)  
**Beschreibung Morphologie:** ebenes Gelände in Tallage rechtsufrig des Zillers

**Katastralgemeinde(n):** Zell am Ziller  
**Grundstück(e):** 590, u.a.  
**Bezeichnung:** Bodenverbesserung Zell  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 2.640 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 2.600  
**Ablagerungszeitraum:** 1958 - 1961  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Am Talboden des Zillertales gelegen und somit verhältnismäßig flaches Gelände

**Katastralgemeinde(n):** Zell am Ziller  
**Grundstück(e):** .395  
**Bezeichnung:** Kläranlage Zell/Ziller  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 2.041 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 1.500  
**Ablagerungszeitraum:** 1965 - 1988  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Am Talboden des Zillertales gelegen direkt neben Ziller. Verhältnismäßig flaches Gelände

**Katastralgemeinde(n):** Ramsau im Zillertal  
**Grundstück(e):** 718/1  
**Bezeichnung:** Bruggermoos  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 3.025 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 3.000  
**Ablagerungszeitraum:** 1985 - 1962  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Die Fläche liegt am Fuß eines Berghanges, jedoch noch am Talboden befindlich.

**Katastralgemeinde(n):** Mayrhofen  
**Grundstück(e):** 1967/1  
**Bezeichnung:** Eckardau  
**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 1.979 m<sup>2</sup>  
**Volumen in m<sup>3</sup>:** 2.500  
**Ablagerungszeitraum:** 1971 - 1975  
**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand  
**Beschreibung Morphologie:** Am Talboden des Zillertales gelegen direkt neben dem Ziller auf einer Agrarfläche. Sehr ebene Fläche.

**Katastralgemeinde(n):** Mayrhofen

**Grundstück(e):** 2002, u.a.

**Bezeichnung:** Hollenzen

**Flächengröße in m<sup>2</sup>:** 1.620 m<sup>2</sup>

**Volumen in m<sup>3</sup>:** 1.700

**Ablagerungszeitraum:** 1960 - 1969

**Beschreibung Geologie:** Kies und Sand

**Beschreibung Morphologie:** Am Talboden des Zillertales zwischen Ziller und Bundesstraße gelegen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe und der Ufer,
- starke Güllewirtschaft, diese stellt v.a. für angrenzende Gießen und Gewässer eine Gefahr dar.

### **3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)**

#### Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Raumordnungsplan Lebensraum Tirol – Agenda 2030 (2019)
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

## Zielkonformitätsprüfung

<p>Allgemeine Zielsetzungen</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);</li><li>• Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);</li><li>• Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);</li><li>• Der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitest gehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG);</li><li>• Mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG);</li><li>• Entwicklung von Freiräumen (TNHS);</li><li>• Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);</li><li>• Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG);</li><li>• Nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS);</li><li>• Entwicklung von Freiräumen (TNHS).</li></ul>
<p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.</p>

## Schutzgut Landschaft

### Relevante Umweltziele:

- Der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- Der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG);
- Die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG);
- Die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG);
- Die Landschaft ist als vielfältiger Lebensraum nachhaltig zu bewirtschaften und zu gestalten. Die Bedeutung des Landschaftsbildes für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, für Erholung und Tourismus ist zu stärken, um den landschaftlichen Charakter Tirols auch in Zukunft zu bewahren (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).

### Zielkonformitätsprüfung:

Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.

## Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

### Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- Die Bewahrung oder weitest gehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG);
- Die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG);
- Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

### Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.

## Schutzgut Boden

### Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- Die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS);
- Die zu erwartende Bevölkerungszunahme soll in den bestehenden Siedlungsstrukturen aufgenommen werden, um möglichst viel Handlungsspielraum für künftige Generationen zu erhalten (Lebensraum Tirol – Agenda 2030);
- Vielfältige Funktionen des Bodens erkennen und in der Planung berücksichtigen, Darstellung der Bodenfunktionen im Raumordnungsinformationssystem tiris (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).

### Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.

## Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

### Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG);
- Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- Besonderheiten des Landschaftsbildes erkennen und erhalten, beispielsweise durch entsprechende Gewichtung in der Interessensabwägung von Behördenverfahren, Anwendung einer einheitlichen Bewertungsmethodik für das Landschaftsbild und Bewusstseinsbildung (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).

### Zielkonformitätsprüfung:

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können.

## Schutzgut Wasser

### Relevante Umweltziele:

- der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG);
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).

### Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbautem Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Zillertal unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

#### **4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)**

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Jene Änderungen, die sich aufgrund der technischen Anpassung an die aktuellen Plangrundlagen ergeben, sind in der Regel nur als maximal einige Meter breite Streifen ausgebildet, die sich in Summe ungefähr aufheben. Aufgrund dieser Tatsache sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Einer näheren Betrachtung werden jene großflächigeren Bereiche unterzogen, die entweder aufgrund der geänderten Methodik (Bodenklimazahl 25 statt 30) oder wegen planerischen Überlegungen in die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit einbezogen oder aus diesen ausgenommen werden.

In den Planausschnitten wird folgender Farbcode verwendet:

- grün: Fläche zählt vor und nach der Neuerlassung als lw. Vorsorgefläche
- rot umrahmt: Fläche wird in die lw. Vorsorgeflächen neu aufgenommen
- blau umrahmt: Flächen wird aus der lw. Vorrangfläche ausgenommen

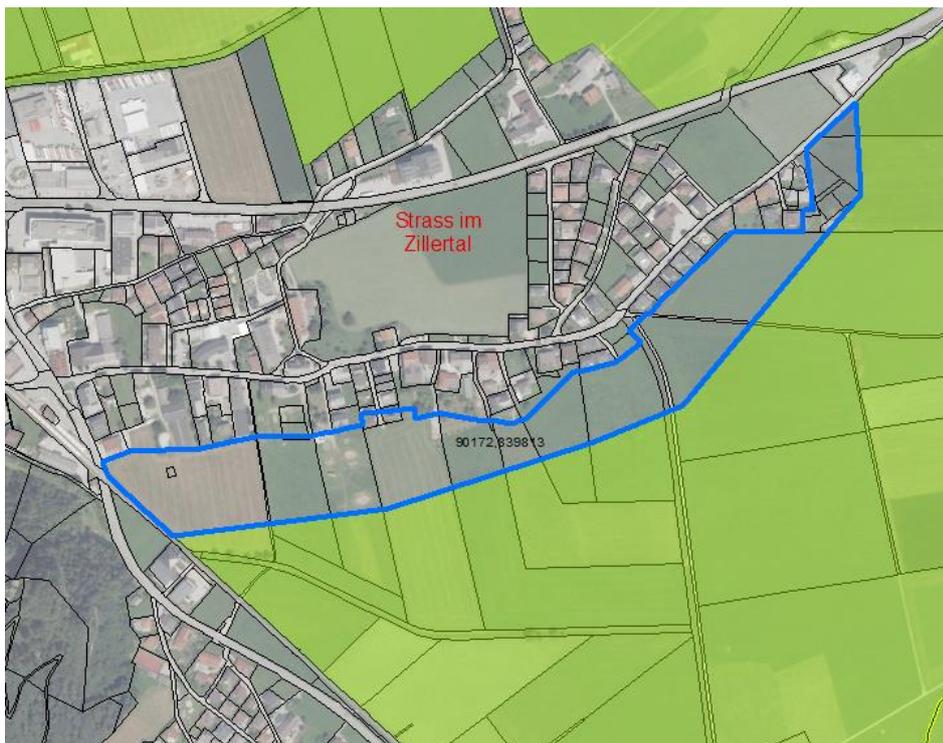
Die Bewertung der Umweltauswirkungen der Änderung in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter erfolgen nach folgendem System:

- gering negativ: aufgrund der Lage und der Festlegungen in den Instrumenten der örtlichen Raumordnung keine oder vereinzelte/ punkthafte Auswirkungen zu erwarten, v.a. durch Bebauung/ Versiegelung
- negativ aufgrund der Lage und der Festlegungen in den Instrumenten der örtlichen Raumordnung in kleineren Teilbereichen mit Auswirkungen zu rechnen
- erheblich negativ: aufgrund der Lage mit großflächigen Auswirkungen zu rechnen

gering positiv	Beitrag zur Unterstützung der örtlichen Raumordnung in ihren Zielsetzungen hinsichtlich des Schutzgutes vereinzelt/ punktuell wahrscheinlich
positiv	Beitrag zur Unterstützung der örtlichen Raumordnung in ihren Zielsetzungen hinsichtlich des Schutzgutes kleinräumig wahrscheinlich
erheblich positiv	Beitrag zur Unterstützung der örtlichen Raumordnung in ihren Zielsetzungen hinsichtlich des Schutzgutes großflächig wahrscheinlich

Bei der Zusammenschau zur Gesamtbewertung der Schutzgüter wird die negativste Bewertung verwendet und kein Durchschnittswert gebildet.

### 1) Gemeinde Strass im Zillertal, Bereich geplanter Hochwasserschutzdamm



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Gemeinde	Strass im Zillertal
<b>Änderungsflächen blau umrahmt</b>	- 9 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Diese Fläche wurde aufgrund der geplanten Errichtung eines Hochwasserschutzdammes aus planerischen Gründen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche	neutral	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis sehr hoher Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes für großteils intensiv genutzte Flächen mit mittlerer bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Errichtung des geplanten Schutzdammes ist mit erhöhtem Siedlungsdruck zu rechnen.	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft	gering negativ, es ist mit erhöhtem Siedlungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	neutral	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben <sup>1</sup> .		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

## 2) Gemeinde Schlitters, Bereich „die Au“ und „Brand“

Gemeinde	Schlitters
<b>Änderungsflächen</b>	- 0,4 ha (blau) und + 0,24 ha (rot)
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die blaue Fläche wurde aufgrund planerischen Überlegungen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen. Die rote Fläche wurde neu in die lw. Vorsorgeflächen mitaufgenommen, da sie den Kriterien zur Ausweisung entspricht. Im Jahr 2013 war hier eine Entwicklung angedacht, die aber nicht realisiert wurde.

<sup>1</sup> Siehe Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076; Lebensministerium und Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2013.



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

### Bewertung der Fläche blau

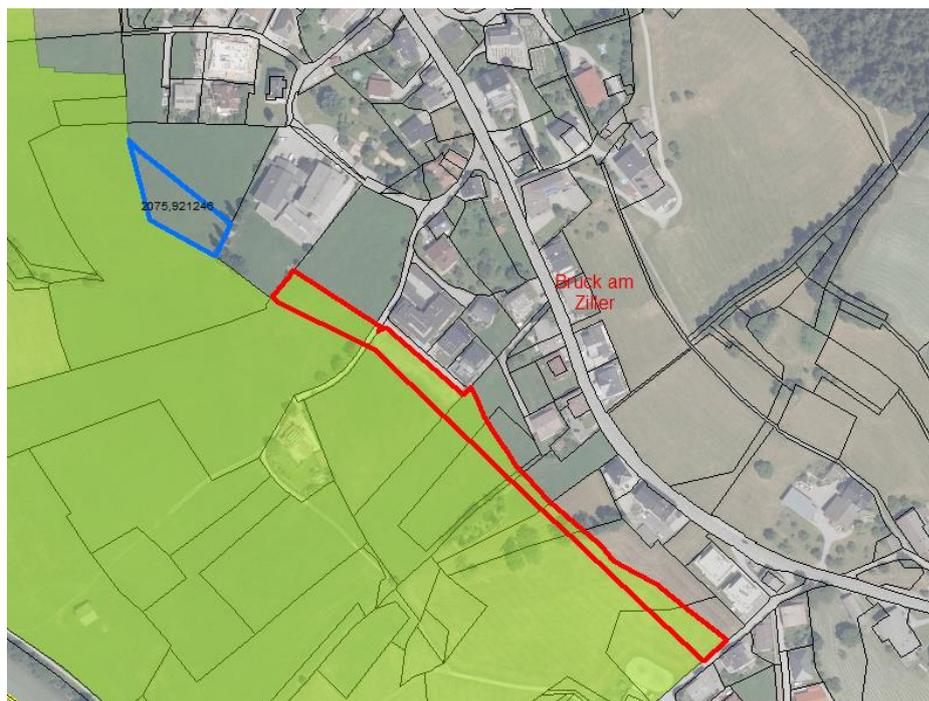
Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche	neutral	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit sehr hoher Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes für großteils intensiv genutzte Flächen mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit. Es ist mit Siedlungsdruck zu rechnen	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft	gering negativ, es ist mit erhöhtem Siedlungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	

Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

### Bewertung der Fläche rot

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	am Rand der betreffenden Fläche befinden sich ökologisch wertvolle Feldgehölze	positiv, Schutz der landschaftlichen Kleinstrukturen vor einer Verbauung	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	strukturierte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen	gering positiv, Erhaltung einer strukturierter Kulturlandschaft	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

### 3) Gemeinde Bruck am Ziller, Bereich Gemeindeamt



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Gemeinde	Bruck am Ziller
<b>Änderungsflächen</b>	- 0,2 ha (blau) und + 0,6 ha (rot)
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die blaue Fläche wurde aufgrund planerischen Überlegungen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen. Die rote Fläche wurde neu in die lw. Vorsorgeflächen mitaufgenommen, da sie den Kriterien zur Ausweisung entspricht.

#### Bewertung der Fläche blau

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche	neutral	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit sehr hoher Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes für großteils intensiv genutzte Flächen mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit. Es ist mit Siedlungsdruck zu rechnen	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft	gering negativ, es ist mit erhöhtem Siedlungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	

klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

### Bewertung der Fläche rot

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	teilweise ökologisch wertvolle Feldgehölze	positiv, Schutz der landschaftlichen Kleinstrukturen vor einer Verbauung	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer mittleren bis sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	teilweise strukturierte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen	gering positiv, Erhaltung einer strukturierten Kulturlandschaft	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

#### 4) Gemeinde Bruck am Ziller, Bereich Imming



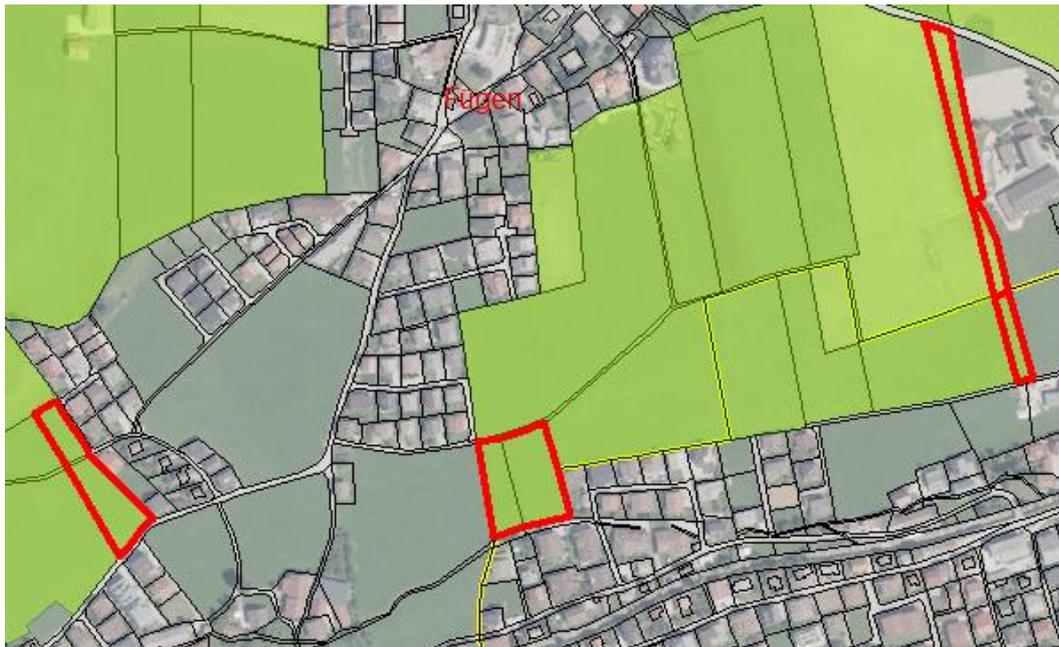
Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Gemeinde	Bruck am Ziller
<b>Änderungsflächen</b>	- 0,19 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die blaue Fläche wurde aufgrund planerischen Überlegungen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche	neutral	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis sehr hoher Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes für großteils intensiv genutzte Flächen mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit. Es ist mit Siedlungsdruck zu rechnen.	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft	gering negativ, es ist mit erhöhtem Siedlungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betref-	keine	

	fen.		
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

#### 4) Gemeinde Fügen, mehrere Flächen



Quelle: Abtl. Raumordnung und Statistik

Gemeinde	Fügen
<b>Änderungsflächen</b>	insgesamt ca. + 2,9 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die Flächen wurden in die lw. Vorsorgeflächen aufgenommen, da sie den Kriterien zur Ausweisung entsprechen.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	kleinflächig ökologisch wertvolle Streuobstwiesen	positiv, Schutz der landschaftlichen Kleinstrukturen vor einer Verbauung	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	teilweise strukturierte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen	gering positiv, Erhaltung einer strukturierten Kulturlandschaft	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

## 5) Gemeinde Fügen, Bereich Rischbach

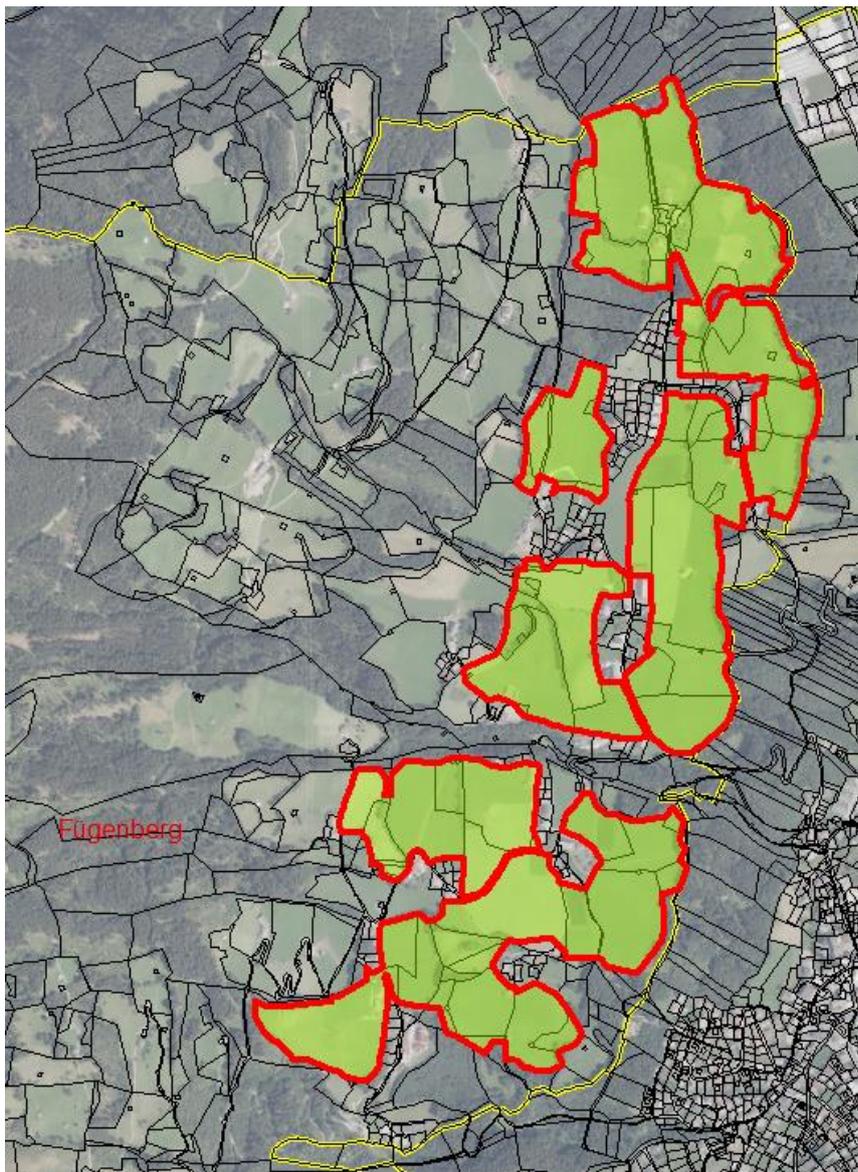


Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

<b>Gemeinde</b>	<b>Fügen</b>
<b>Änderungsflächen</b>	insgesamt ca. - 3 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die Flächen wurden aufgrund von planerischen Überlegungen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	kleinflächig ökologisch wertvolle Feldgehölze und Streuobstwiesen	negativ, der erhöhte Schutz durch das Raumordnungsprogramm geht verloren. Es ist mit Bebauung zu rechnen.	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit hoher bis sehr hoher Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes des Raumordnungsprogramms für großteils intensiv genutzte Flächen mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit. Es ist mit Siedlungsdruck zu rechnen.	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft mit wenigen Strukturelementen	gering negativ, es ist mit erhöhtem Siedlungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

## 6) Gemeinde Fügenberg



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

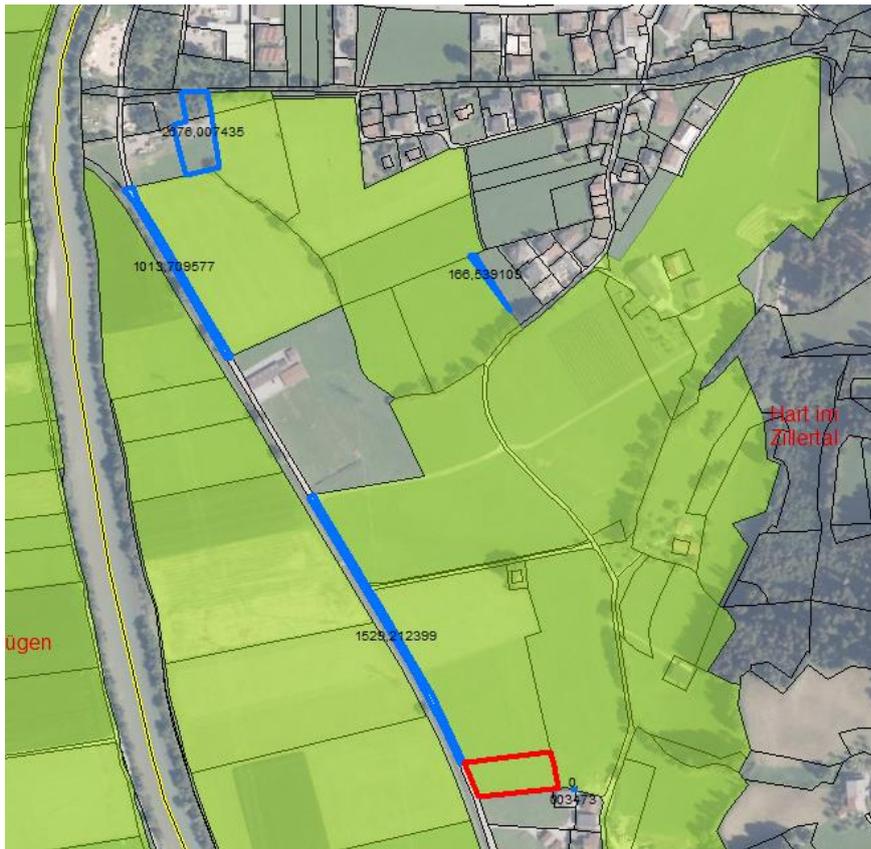
<b>Gemeinde</b>	<b>Fügenberg</b>
<b>Änderungsflächen</b>	insgesamt ca. + 100 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die Flächen wurden aufgrund der geänderten Methodik (Bodenklimazahl 25 statt 30 Punkte) in die lw. Vorsorgeflächen mitaufgenommen.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	innerhalb der Vorsorgeflächen finden Erholungsnutzungen, wie Wandern, Radfahren, etc. statt	gering positiv, da die Freiflächen weitgehend unbebaut bleiben, Erholungsbereiche bleiben dadurch erhalten	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt,	kleinflächig ökologisch wertvolle	positiv, Schutz der	

Fauna und Flora	Feldgehölze und Streuobstwiesen	ökologisch wertvollen Kleinstrukturen vor einer Verbauung	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer mittleren bis sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	teilweise strukturierte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen	gering positiv, Erhaltung einer strukturierten Kulturlandschaft	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es findet sich ein Wegkreuz, ein archäologischer Fundort und im Bereich eines landwirtschaftlichen Gehöftes ein Kornspeicher und eine Waschküche mit Ausgedinge vermutlich aus dem 18. Jh.	positiv, Erhaltung des Umfeldes dieser kulturellen Denkmäler und damit optische Wirksamkeit im Landschaftsbild.	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

## 7) Gemeinde Hart im Zillertal

Gemeinde	Hart im Zillertal
<b>Änderungsflächen</b>	- 0,26 ha (blau) und + 0,3 ha (rot)
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die blaue Fläche wurde aufgrund planerischen Überlegungen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen. Die rote Fläche wurde neu in die lw. Vorsorgeflächen mitaufgenommen, da sie den Kriterien zur Ausweisung entspricht.



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

### Bewertung der Fläche blau

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung wird der Bereich nördlich von einem Bergahorn Wald begrenzt und im Süden finden sich Feldgehölze.	negativ, der erhöhte Schutz durch das Raumordnungsprogramm geht verloren.	
Boden	größtenteils landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes des Raumordnungsprogrammes für landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer sehr hoher Bodenfruchtbarkeit	
Landschaft	größtenteils ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft mit kleinstrukturierten Elementen	gering negativ, es ist mit erhöhtem Siedlungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen	keine	

	fen.		
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

### Bewertung der Fläche rot

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche	neutral	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft	gering positiv, gliedernde Funktion im Landschaftsbild	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

### 8) Gemeinde Ried im Zillertal

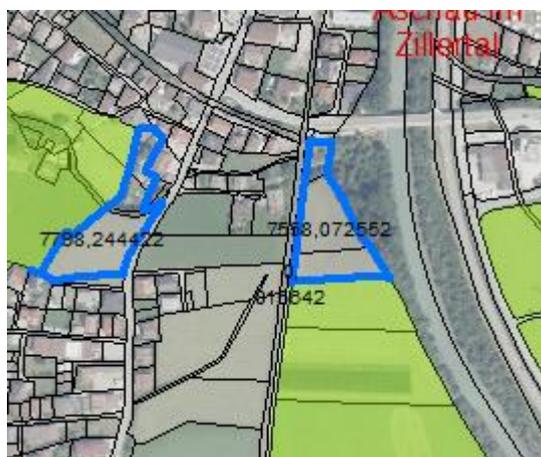


Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

<b>Gemeinde</b>	<b>Ried im Zillertal</b>
<b>Änderungsflächen</b>	+ 0,86 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Diese Fläche wird aufgrund von planerischen Überlegungen von Seiten der Gemeinde im Rahmen der Fortschreibung des ÖRK aus den baulichen Entwicklungsbereichen zurückgenommen und entspricht damit den Kriterien zur Ausweisung als lw. Vorsorgefläche.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche	neutral	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft	gering positiv, gliedernde Funktion im Landschaftsbild	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

## 9) Gemeinde Aschau im Zillertal



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

<b>Gemeinde</b>	<b>Aschau im Zillertal</b>
<b>Änderungsflächen</b>	ca. – 1,5 ha beide Flächen zusammen
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die beiden Flächen werden aufgrund von planerischen Überlegungen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen. Die weiter westlich liegende Fläche wird einer Wohnbebauung zugeführt und die weiter östlich liegende Fläche nahe des Zillers wird zur Errichtung des geplanten Feuerwehrhauses benötigt.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung gibt es im östlichen Bereich bachbegleitende naturnahe Gehölze.	negativ, der erhöhte Schutz durch das Raumordnungsprogramm geht verloren. Es ist mit einer Bebauung zu rechnen.	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes des Raumordnungsprogrammes für landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bodenfruchtbarkeit. Es ist mit einer Bebauung zu rechnen.	
Landschaft	größtenteils ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft mit kleinstrukturierten Elementen	gering negativ, es ist mit erhöhtem Siedlungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

## 10) Gemeinde Rohrberg, Bereich „Hochfeld, Haslach“



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Gemeinde	Rohrberg
<b>Änderungsflächen</b>	+ 5,9 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die Flächen wurden aufgrund der geänderten Methodik (Bodenklimazahl 25 statt 30 Punkte) in die lw. Vorsorgeflächen mitaufgenommen.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung kleine Brachfläche und Feldgehölze,	positiv, Schutz der ökologisch wertvollen Kleinstrukturen vor einer Verbauung	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität; kleine Brachfläche mit geringer Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	agrarisch genutzte Landschaft mit kleinstrukturierten Elementen	gering positiv, Erhalt der kleinstrukturierten Landschaftselemente	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	

Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

## 11) Gemeinde Hippach, Bereich „Wiese“



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

<b>Gemeinde</b>	<b>Hippach</b>
<b>Änderungsflächen</b>	- 1,12 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die Flächen wurden aufgrund planerischer Überlegungen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen.

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche	neutral.	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes des Raumordnungsprogrammes für landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer sehr hohen Bodenfruchtbarkeit	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Landschaft	gering negativ, es ist mit erhöhtem Sied-	

		lungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

## 12) Gemeinde Ramsau im Zillertal, Bereich „Kitzwiese“

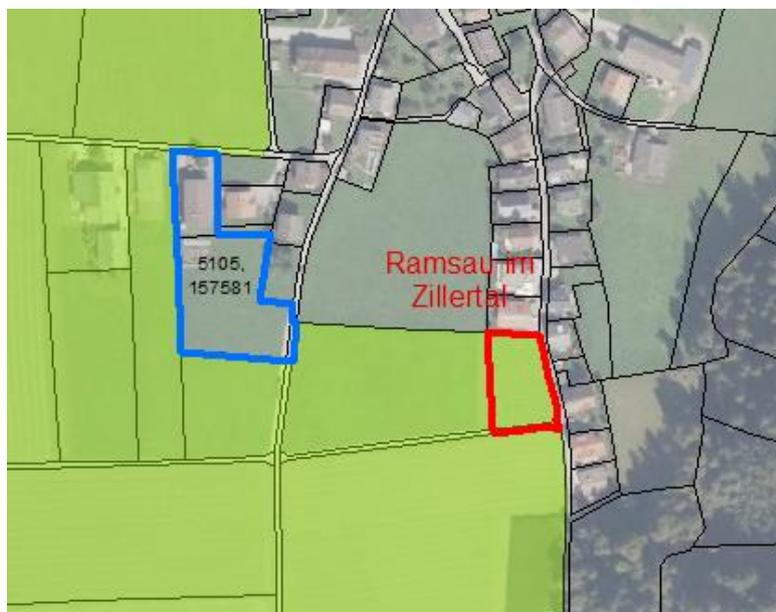
Gemeinde	Ramsau im Zillertal
<b>Änderungsflächen</b>	+ 0,5 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die Fläche wurde neu in die lw. Vorsorgeflächen mitaufgenommen, da sie den Kriterien zur Ausweisung entspricht.



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche betroffen	neutral	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Landschaft	gering positiv, gliedernde Funktion im Landschaftsbild	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

### 13) Gemeinde Ramsau im Zillertal, mehrere Flächen





Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Gemeinde	Ramsau im Zillertal
<b>Änderungsflächen</b>	- 1, 3 ha (blau) und + 0,7 ha (rot)
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die blauen Flächen wurden aufgrund planerischer Überlegungen aus den lw. Vorrangflächen ausgenommen. Die roten Flächen wurden neu in die lw. Vorsorgeflächen aufgenommen, da sie den Kriterien zur Ausweisung entsprechen.

### Bewertung der Fläche blau

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung sind kleinflächig Feldgehölze vorhanden und in einem Randbereich eine Streuobstwiese	negativ, der erhöhte Schutz durch das Raumordnungsprogramm geht verloren.	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer mittleren bis sehr hohen Bodenbonität	negativ, da Wegfall des erhöhten Schutzes des Raumordnungsprogrammes für landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer sehr hohen Bodenfruchtbarkeit	
Landschaft	größtenteils ausgeräumte agrarisch genutzte Kulturlandschaft mit	gering negativ, es ist mit erhöhtem Sied-	

	teilweise kleinstrukturierten Elementen	lungsdruck zu rechnen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

### Bewertung der Fläche rot

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung im Randbereich Feldgehölze vorhanden	positiv, Schutz der ökologisch wertvollen Kleinstrukturen vor einer Verbauung	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	agrarisch genutzte Landschaft mit kleinstrukturierten Elementen	gering positiv, Erhaltung einer strukturierten Kulturlandschaft	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

#### 14) Gemeinde Schwendau, Bereich „Roapoint“



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Gemeinde	Swendau
<b>Änderungsflächen</b>	+ 1,4 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die Fläche wurde neu in die lw. Vorsorgeflächen mitaufgenommen, da sie den Kriterien zur Ausweisung entspricht

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung keine ökologisch wertvollen Bereiche betroffen	neutral	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Landschaft	gering positiv, gliedernde Funktion im Landschaftsbild	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

## 15) Marktgemeinde Mayrhofen, Bereich „Laubichl“



Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Gemeinde	Mayrhofen
<b>Änderungsflächen</b>	+ 0,96 ha
<b>raumordnerische Begründung</b>	Die Fläche wurde neu in die lw. Vorsorgeflächen mitaufgenommen, da sie den Kriterien zur Ausweisung entspricht

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	keine direkte Erholungsnutzung	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	laut Biotopkartierung finden sich im Randbereich ökologisch wertvolle Streuobstwiesen	positiv, Schutz der ökologisch wertvollen Kleinstrukturen vor einer Verbauung	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	ausgeräumte agrarisch genutzte Landschaft	gering positiv, gliedernde Funktion im Landschaftsbild	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

## Gesamtbewertung der Änderungsflächen – Herausnahme

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Es sind keine Gebiete mit einer speziellen Erholungsnutzung betroffen.	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	In den Änderungsflächen sind laut Biotopkartierung folgende Biotoptypen ausgewiesen: Feldgehölze, Streuobstwiese, Brachfläche.	negativ, Verlust von ökologisch wertvollen Strukturelementen bei einer allfälligen Bebauung. Hier ist jedoch grundsätzlich das Einholen einer naturkundefachlichen Stellungnahme notwendig.	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bodenbonität	negativ, Verlust an großteils landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bodenbonität, Versiegelung des Bodens bei einer allfälligen Bebauung und damit einhergehend Verlust der Bodenfunktionen	
Landschaft	agrarisch genutzte Landschaft mit teilweise kleinflächigen Strukturelementen	gering negativ, Verlust von meist im Randbereich kleinflächig vorhandenen landschaftlich wertvolle Strukturelementen bei einer allfälligen Bebauung	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>negativ</b>

Es kann festgehalten werden, dass die Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt bei einer Herausnahme der beurteilten Änderungsflächen maximal als negativ eingestuft werden. Es liegen keine Bereiche mit einer erheblich negativen Beeinträchtigung der Umwelt vor.

## Gesamtbewertung der Änderungsflächen – Neuauweisungen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Es sind keine Gebiete mit einer direkten Erholungsnutzung betroffen.	neutral	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	In den Änderungsflächen sind laut Biotopkartierung folgende Biotoptypen ausgewiesen: Feldgehölze, Streuobstwiese, Brachfläche.	positiv, Schutz der ökologisch wertvollen Kleinstrukturen vor einer Verbauung	
Boden	landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit einer mittleren bis sehr hohen Bodenbonität	positiv, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung weiterer Bodenfunktionen	
Landschaft	agrarisch genutzte Landschaft mit teilweise kleinflächigen Strukturelementen	gering positiv, gliedernde Funktion im Landschaftsbild und Erhalt von landschaftlich wertvollen Strukturelementen	
Wasser	außerhalb von Wasserschutzgebieten	neutral	
klimatische Faktoren/ Luft	kein belastetes Gebiet nach BGBl. II 2019/101	keine	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	
kulturelles Erbe	Es sind keine Denkmäler betroffen.	keine	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen kann es im Bereich der Bodenfunktionen geben.		
<b>Gesamtbewertung der Auswirkungen</b>			<b>positiv</b>

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der Neuauweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als positiv einzustufen. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen durchwegs um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer mittleren bis sehr hohen Bodenbonität bezogen auf die Region.

Im Rahmen der Evaluierung konnte die Fläche der neu ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen somit um ca. 4,23 % der Gesamtfläche erhöht werden. Das entspricht in etwa 95 ha an zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzfläche, die somit unter einem erhöhten Schutz steht mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt. Insgesamt werden im Planungsgebiet somit rund 2334 ha Freiflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Das sind ca. 22 % des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Zillertal auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen in der betreffenden Planungsregion sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen. Die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche wird unterstützt und gleichzeitig die Ausweisung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an aus raumordnungsfachlicher Sicht günstigeren Stelle realisiert und Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

### **Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen des Regionalprogramms**

**Die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Zillertal führt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.**

## **5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)**

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

## **6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)**

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Mangels konkreter standortbezogener Projekte entfällt die Prüfung räumlicher Alternativen und eine umfassende schutzgutbezogene Diskussion alleinig konzeptioneller, in der Regel nicht greifbarer Alternativen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis kann mit der folgenden reduzierten Darstellung das Auslangen gefunden werden.

Die geforderte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Alternativenprüfung ist durch eine zweistufige Vorgangsweise gewährleistet. In der ersten Stufe werden die theoretisch möglichen Alternativen angeführt und aus raumordnungsfachlicher Sicht diskutiert und bewertet.

In der zweiten Stufe werden einander die schutzgutbezogenen Auswirkungen der Nullvariante und jene der einzig verbliebenen Alternative des Ausschlussverfahrens der ersten Stufe gegenübergestellt.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

### **Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme**

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologischen Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

### **Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen**

In Raumordnungsprogrammen kann u.a. auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

### **Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen**

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Umsetzung erfolgt durch Raumordnungsprogramme, und zwar im speziellen durch sektorale Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

### **Raumordnungsfachliche Bewertung der Alternativen**

Die Nullvariante würde bedeuten, dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung entgegengewirkt werden kann. Es ist daher ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten. Diese Variante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen ungünstiger bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land stattfindet und dem Siedlungsdruck weiterhin ausschließlich mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die integralen Freiraumprogramme (Alternative 1) hätten hinsichtlich der zusätzlichen Schutzziele (Erhaltung des Naturhaushaltes, der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes) die positivsten Umweltauswirkungen. Aufgrund eines generellen Strategiewechsels auf landespolitischer Ebene wären diese aber in weiteren Planungsverbänden faktisch nicht mehr durchsetzbar und werden nicht mehr weiterverfolgt. Entsprechend der Landtagsentschließung vom 2.7.2015 werden daher nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Der Großteil der bestehenden Raumordnungsprogramme betreffend überörtliche Grünzonen ist bereits in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt worden.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2022 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Diese Alternative wird nach der Nullvariante am ungünstigsten bewertet, da ihre Ausweisung nur in Teilabschnitten der Siedlungsränder fachlich zu begründen wäre.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz

findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt. Die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen durch eine „Verdichtung nach innen“ und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt. Daher ist diese Alternative insgesamt hinsichtlich der Umweltauswirkungen am besten zu bewerten.

Die **Entscheidung** fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung daher auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, da sie als effizienteste Variante angesehen wird.

## Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen<sup>2</sup>

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Versiegelung von Freiflächen durch Bauten und Verkehrsflächen. Beeinträchtigung von Naherholungsgebieten durch Zersiedelung und den damit eingehenden Ausbau der Infrastrukturen, v.a. der Straßen.	<b>positiv:</b> Erhaltung der Speicherfunktion der Böden und der Freiflächen als Überflutungsraum für Hochwässer und Ausuferungsraum für Wildbäche. Geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten.
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahen Biototypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), insbesondere, wenn diese im örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind.	<b>positiv:</b> geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biototypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen. <b>positiv:</b> alle naturkundlich wertvollen Strukturen innerhalb der Vorsorgeflächen sollen unabhängig von ihrer Größe erhalten bleiben.
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.	<b>positiv:</b> erhöhter Schutz für zusammenhängende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und anderen wichtigen Bodenfunktionen; v.a. in siedlungsnähe geringerer Siedlungsdruck und somit geringere Bodenversiegelung.
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck auf v.a. siedlungsnahen Bereichen mit einem wertvollen Landschaftsbild, da das Landschaftsbild oft keinen hohen Stellenwert in der Interessensabwägung einnimmt.	<b>positiv:</b> geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Bereichen mit einem wertvollen Landschaftsbild; Erhaltung großer, raumbildender Freilandbereiche;

<sup>2</sup> Die Variante Integrale Freiraumprogramme wird aufgrund der Landtagsentschließung für die Ausweisung sektoraler Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht mehr behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des sektoralen Raumordnungsprogrammes vergleichbar. Die Umsetzung des Freilandschutzes ist aber aufgrund der rechtlichen Begründung nicht so effizient.

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Wasser	Weiterhin Gefahr der Versiegelung und damit der Erhöhung von Oberflächenabfluss; geringere Wasserspeicherfähigkeit und geringere Grundwasserneubildung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.	<b>positiv:</b> Eindämmung der Bodenversiegelung; Wasserspeicherfähigkeit wird geschützt, keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche.
Klimatische Faktoren/ Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs, ausgelöst durch eine stärkere Zersiedelung.	<b>positiv:</b> Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs wegen stärkerer Zersiedelung werden verhindert; Erhaltung der Filterfunktion und der Funktion des Klimaausgleichs von Freiflächen und von landwirtschaftlichen Kulturen.
Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern.	<b>positiv:</b> Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Produktionsfunktion aufgrund der natürlichen Fruchtbarkeit</li> <li style="padding-left: 20px;">- Lebensraumfunktion für Bodenorganismen</li> <li style="padding-left: 20px;">- Standortfunktion für natürliche Pflanzengesellschaften</li> <li style="padding-left: 20px;">- Speicherfunktion für Niederschläge</li> <li>- Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen</li> </ul>	
Auswirkungen gesamt	<b>negativ</b>	<b>positiv</b>

## **Entscheidung**

In Abwägung der Ziele der Raumordnung fiel die Entscheidung auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, da sie als effizienteste Variante angesehen wird. Integrale Freiraumprogramme mit überörtlichen Grünzonen werden aufgrund der vorstehend angeführten Landtagsentschließung, in der die landesweite Erstellung von Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gefordert wird, nicht mehr weiter behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des Regionalprogrammes vergleichbar, die Umsetzung des Freilandschutzes wäre aber aufgrund der rechtlichen Begründung weniger effizient und nachvollziehbar.

Da landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände, die den methodischen Kriterien zur Ausweisung dieser Flächen entsprechen, berücksichtigt werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt realisierbar sein.

## **7 Monitoring (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)**

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen, erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen, jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2022 jedenfalls alle zehn Jahre zu erfolgen, wobei die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft werden.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2022 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2022 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt. In diesem Rahmen wird auch darauf geachtet, dass ökologisch wertvolle Flächen und Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten und deren Vorkommen keine Verschlechterung erfahren. Bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen laufend beobachtet, erfasst und dokumentiert werden.

## **8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)**

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik, wurde in einem ersten Schritt die technische Anpassung des derzeit verordneten Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen durchgeführt.

Das Bearbeitungsgebiet ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltefläche festgelegt ist. Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt an den Parzellengrenzen, Flächen die als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, bleiben ausgespart. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben. Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

Für diese planerischen Überlegungen wurden umweltrelevante Unterlagen verwendet, da es sich um Abgrenzung schützenswerter landwirtschaftlich genutzter Freilandbereiche handelt. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurde die Biotopkartierung, falls vorhanden Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den differenzierten Freihalteflächen und örtlichen Siedlungsgrenzen als Grundlage herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, die Umweltbehörde und die Öffentlichkeit zu informieren und die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen.

Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms

in qualitativer Hinsicht und in einer verbal-argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Bei den großflächigen Änderungsbereichen sind für die einzelnen Schutzgüter begründete Bewertungen angeführt. In die Bewertungen fließt eine Beurteilung der Wertigkeit der Fläche für das jeweilige Schutzgut ein, wofür die in *tiris* verfügbaren Unterlagen als ausreichend erachtet werden.

Die Gesamtbeurteilung aller Umweltauswirkungen beschränkt sich daher entsprechend den Vorgaben des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes auf den Hinweis, dass mit keinen erheblichen (negativen) Auswirkungen zu rechnen ist und daher keine Ausgleichs- oder Minderungsmaßnahmen notwendig sind.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und geringfügig geändert, um aktuelle Planungen zu berücksichtigen.

Nach der Konsultation der Öffentlichkeit sind die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen zu beurteilen und ggf. der Umweltbericht und das Regionalprogramm vor dessen Erlassung zu überarbeiten.

In weiterer Folge ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterwägungen und der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu erstellen und abschließend für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

## 9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP 2005)

### Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, die steigende Zahl der Haushalte und die Intensivierung des Tourismus. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme an Ausweisungen von Bauland, der dazugehörigen Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßennetzes sowie der Ausbau der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur verbunden. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum. Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen des gegenständlichen Regionalprogramms der Schutz von Freilandbereichen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsverbandes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen.

Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen.

Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses, gewidmet werden.

In den betreffenden Gemeinden des Planungsverbandes Zillertal ist die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einem Ausmaß von 2.334 ha vorgesehen, das sind ca. 22 % der Fläche des gesamten betreffenden Dauersiedlungsraumes.

Tab. 2: Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in % des DSR
<b>Strass</b>	396,0	232,5	58,71
<b>Bruck</b>	433,5	126,5	29,18
<b>Schlitters</b>	507,3	254,8	50,23
<b>Fügen</b>	656,2	320,8	48,89
<b>Fügenberg</b>	971,2	170,8	17,59
<b>Hart</b>	1036,7	147,4	14,22
<b>Uderns</b>	353,3	114,3	32,35
<b>Ried</b>	251,6	69,0	27,42
<b>Stumm</b>	417,2	153,2	36,72
<b>Kaltenbach</b>	367,3	34,2	9,31
<b>Aschau</b>	1075,2	156,5	14,56
<b>Rohrberg</b>	524,7	20,2	3,85
<b>Zell</b>	242,1	109	45,02
<b>Zellberg</b>	497,8	34,7	6,97
<b>Hippach</b>	851,3	88,6	10,41
<b>Schwendau</b>	372,7	119,5	32,06
<b>Hainzenberg</b>	595,0	5,4	0,91
<b>Ramsau</b>	510,6	41,8	8,19
<b>Mayrhofen</b>	681,2	134,4	19,73
<b>Summe</b>	<b>10740,9</b>	<b>2333,6</b>	<b>21,73</b>

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Zillertal

Von der Planung betroffen sind folgende 19 Gemeinden des Planungsverbandes Zillertal: Strass im Zillertal, Schlitters, Bruck am Ziller, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal, Uderns, Ried im Zillertal, Stumm, Kaltenbach, Aschau im Zillertal, Rohrberg, Zellberg, Hippach, Schwendau, Hainzenberg, Ramsau im Zillertal und die Markgemeinden Zell am Ziller und Mayrhofen. Im Planungsgebiet stehen etwa 11,3 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Der Planungsverband ist hinsichtlich der Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik vor allem durch die starke Tourismuswirtschaft sowie durch bedeutende Unternehmen im Bereich der Industrie und Gewerbe gekennzeichnet.

Das Erscheinungsbild des Zillertals wird durch den breiten, fast ebenen Talboden, durch die leicht ansteigenden Talhänge und die darüber liegenden sanften Bergformen, sowie durch die Schwemmkegel der Seitenbäche bestimmt.

Das Planungsgebiet weist vor allem im Bereich des Talbodens und der niedrig gelegenen Hangbereiche für die Region sehr hochwertige Böden mit einer Bodenklimazahl zwischen 35 und 60 Punkten auf. Da sich die Höhenstufung des Tales von Strass im Zillertal bis Mayrhofen nur minimal ändert finden sich auch im hinteren Zillertal bei Mayrhofen fruchtbare Böden mit einer Bodenklimazahl von 30 bis 45 Punkten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Bodenfruchtbarkeit im Bereich der Hanglagen zurückgeht.

Die ebenen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talbereich wirken ausgeräumt. Hecken und Feldgehölze sind nur selten als gliedernde Elemente vorhanden. Entlang des Zillers finden sich noch Reste von bachbegleitender naturnaher Vegetation. Oberhalb des Tales liegen die Terrassen, die auch heute noch von einer reich strukturierten landwirtschaftlich geprägten Landschaft gekennzeichnet sind.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität.

#### Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan Lebensraum Tirol – Agenda 2030, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Die Zielkonformitätsprüfung zeigt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

#### Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Im Rahmen der Evaluierung konnte die Fläche der neu ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen um ca. 4,23 % der Gesamtfläche erhöht werden. Das entspricht in etwa 95 ha an zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzfläche, die somit unter einem erhöhten Schutz steht mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt. Insgesamt werden im Planungsgebiet so-

mit rund 2334 ha Freiflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Das sind ca. 22 % des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt. Zur Schaffung eines Bewertungsrahmens wurde eine Zusammenschau der geforderten Schutzgüter gemäß SUP - Richtlinie herangezogen.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in keinem Fall als erheblich negativ einzustufen sind.

### Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

### Prüfung von Alternativen

Folgende Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme
- Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Alternative 3: Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

Bei der Abwägung der Alternativen ist auch der Strategiewechsel hin zur Ausweisung von sektoralen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen aufgrund einer Landtagsentschließung zu berücksichtigen (Alternative 1).

Die Ausweisung von überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) ist im Raumordnungsgesetz nicht ausdrücklich für den Schutz von landwirtschaftlichen Freihalteflächen vorgesehen, sondern verfolgt andere Planungsziele.

Die Ausweisung von überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Alternative 3) unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonen-

den Raumordnung. Das Planungsziel der Erhaltung von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Gebieten mit hoher Ertragskraft kann gut kommuniziert werden.

Die Nullvariante wird im Vergleich dazu kritischer bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin ausschließlich mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

### Monitoring

Das Regionalprogramm ist periodisch zu evaluieren und fortzuschreiben, laufende Änderungen werden beobachtet und dokumentiert.

### Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden alle öffentlich zugänglichen Umweltinformationen herangezogen und durch fachliche Stellungnahmen der zuständigen Landesdienststellen ergänzt.

## Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden, Stand Mai 2023
- Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für den Planungsverband Zillertal, Umweltbericht (2013)
- Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden Sautens, Oetz, Umhausen, Längenfeld und Sölden des Planungsverbandes Ötztal (2023)
- Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Westliches Mittelgebirge (2017)
- Strategieplan Zillertal 2023
- Handbuch „Raumordnung im Zillertal“
- tiris – Tiroler Rauminformationssystem (Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Altlasten)
- Altlastenatlas des Umweltbundesamtes
- Jahresberichte der Luftqualitätsüberwachung
- Widmungsstatistik, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik
- [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at)
- Gemeindetexte der Biotopkartierung der betroffenen Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz